



P R O T O K O L L

49. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Mai 1993

10.00-12.00 / 14.00-17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Claude Hockenjos, Peter Kuhn, Werner Kunz, Gerold Lusser, Lukas Ott, Vreni Ottowitz, Alfred Peter, Roger Schlumpf und Alfred Schmutz

Abwesend Nachmittag:

Ursula Bischof, Claude Hockenjos, Peter Kuhn, Werner Kunz, Gerold Lusser, Lukas Ott, Vreni Ottowitz, Alfred Peter, Ernst Schläpfer und Alfred Schmutz

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Arbeitszeiten	
Assistenz- und Oberärzte	2058
Assistenz- und Oberärzte	
Arbeitszeiten	2058
Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT	
Vereinbarung	2049
Beamtengesetz	
§ 64	2048
Beamtenversicherungskasse	
§ 14	2047
BLT-Linie 11	
Erweiterung des Platzangebotes	2050
Dekret zum Beamtengesetz	
§ 64	2048
Deponieanlage Elbisgraben	
Etappe 6	2053
Finanzhaushalt	
Motion	2047
Landratsbeschluss	2044, 2045, 2049
	2051, 2052, 2055, 2057
Lohnpolitik	2047
Postulat	2047
Mitteilungen	2035, 2051
Persönliche Vorstösse, Begründung	2043
Plafonierung	
Teuerungsausgleichs	2048
Sanierung	
Finanzhauslats	2047
Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt	
2. Lesung	2035, 2043
Schild AG	
Fernwärme	2051
Schulanlage "Egerten"	
Ausbau	2055
Staatspersonals	
Stempeluhren	2057
Statuten BVK	
Änderung § 14	2047
Stellenausgleich	
Direktionen	2057
Stempeluhren	2057
Teuerungsausgleichs	
Plafonierung	2048
Staatspersonal	2048
§ 64	2048
Teuerungszulage	
1993	2048
Teuerungszulage pro 1993	
Staatspersonal	2048
Traktandenliste, zur	2035

Überweisung des Büros	2043
Verkehrs-Betriebe	
Vereinbarung	2049

TRAKTANDEN

1. 92/131
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März und 13. Mai 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt
2. Lesung der Gesetzesänderungen
beschlossen 2035/2043
2. 93/121
Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 1993: Übertragung der Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs an den Regierungsrat. Direkte Beratung
erledigt 2043
3. 91/276
Motion der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 1991: Sanierung des Finanzhaushalts
überwiesen und abgeschrieben 2047
4. 91/284
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 1991: Änderung von § 14 der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse
überwiesen und abgeschrieben 2048
5. 92/36
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Februar 1992: Lohnpolitik des Staates
überwiesen 2048
6. 92/2
Motion von Willi Breitenstein vom 13. Januar 1992: Änderung von § 64 des Dekretes zum Beamtengesetz vom 17.5.1979 (Grundlage zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs)
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 2048
7. 92/5
Motion der SD-Fraktion vom 13. Januar 1992: Plafonierung des Teuerungsausgleichs für sehr hohe Einkommen
überwiesen und abgeschrieben 2048
8. 92/8
Postulat von Heinrich Kellerhals vom 13. Januar 1992: Änderung des Dekrets zum Beamtengesetz § 64 Teuerungszulage
überwiesen und abgeschrieben 2049
9. 92/258
Motion von Rolf Eberenz vom 19. November 1992: Teuerungszulage 1993
überwiesen und abgeschrieben 2049
10. 92/259
Postulat von Josef Andres vom 19. November 1992: Regelung der Teuerungszulage pro 1993 für das Staatspersonal
überwiesen und abgeschrieben 2049
11. 92/288
Motion von Willi Breitenstein vom 17. Dezember 1992: Ausrichtung des Teuerungsausgleichs an das Staatspersonal, Änderung des Dekretes zum Beamtengesetz § 64
überwiesen und abgeschrieben 2049
12. 93/27
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Änderung der "Vereinbarung über die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG" vom 26. Januar 1982 (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 2049
13. 93/87
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Erweiterung des Platzangebotes auf der BLT-Linie 11 (Aesch - Basel/Aeschenplatz)
beschlossen 2050
14. 93/81
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Anschluss der Fabrikliegenschaft Schild AG, Eichenweg 1, Liestal, an die Fernwärme Liestal
beschlossen 2052
15. 93/63
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Durchführung von baulichen Massnahmen auf der Deponieanlage Elbisgraben, Flanke Füllinsdorf, für die Erstellung der Etappe 6 inkl. Schlackenkompartiment auf Gemeindebann Füllinsdorf
beschlossen 2053
16. 93/77
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Ausbau Schulanlage "Egerten" in Reinach, Handelsschule KV Baselland; Vorprojektvorlage
beschlossen 2055
17. 93/71
Postulat von Gregor Gschwind vom 29. März 1993: Stellenausgleich über die Direktionen hinaus
abgelehnt 2057

18. 92/261

Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 19. November 1992:
Generelle Erfassung der Arbeitszeit des Staatspersonals
mittels Stempeluhren
als Postulat überwiesen 2058

19. 91/197

Interpellation von Klaus Hiltmann vom 9. September
1991: Arbeitszeiten der Assistenz- und Oberärzte an den
Baselbieter Spitälern. Antwort des Regierungsrates
erledigt 2058

**Die folgenden Traktanden wurden nicht
behandelt:**

20. 92/251

Postulat der SVP/EVP-Fraktion vom 9. November 1992:
Angabe des Verwaltungsaufwandes bei der
Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

21. 92/252

Postulat von Heinrich Kellerhals vom 9. November
1992: Gegen die gravierende Verkehrsgesetz-
Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin

22. 92/205

Motion von Max Kamber vom 24. September 1992:
Änderung von § 10b des Wirtschaftsgesetzes vom
26.2.1959; Wiedereinführung des Alkoholausschanks
in Jugendhäusern

23. 92/237

Postulat von Daniel Müller vom 29. Oktober 1992:
Unterstützung von friedensfördernden Massnahmen im
ehemaligen Jugoslawien

24. 93/10

Postulat von Edith Stauber vom 11. Januar 1993:
Wissenschaftliche Bewertung der zentral- und
dezentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt und
Basel-Landschaft

25. 93/67

Postulat von Andres Klein vom 29. März 1993:
Entschädigung der Peripherie-Leistungen der
Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft durch
den Kanton Basel-Stadt

26. 91/80

Postulat von Lukas Ott vom 10. April 1991:
Anteilmässige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft
an den Aufwendungen für das Basler Theater

Nr. 1375

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t begrüsst die Anwesenden, im besonderen auch die Gäste der Tagesschule für Sehbehinderte zur heutigen Landratssitzung. Später wird auch noch eine Sekundarklasse aus Frenkendorf den Beratungen beiwohnen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1376

ZUR TRAKTANDENLISTE

- keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1377

1. 92/131

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März und 13. Mai 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt
2. Lesung der Gesetzesänderungen**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t erläutert kurz das Vorgehen für dieses Geschäft:

Im Bericht der Finanzkommission sind die nach der 1. Lesung von der Redaktionskommission bereinigten Änderungen, im besonderen Änderungen des Steuer- und Finanzgesetzes (Massnahme 1), die Statuten der Beamtenversicherungskasse (Massnahme 7 + 9) und das Beamtengesetz (Massnahme 9) aufgeführt. Im weiteren sind auch die Entwürfe für die Landratsbeschlüsse (Massnahmen 2, 6 + 10) enthalten. Dieser Bericht bildet die Grundlage für einen Teil der heutigen 2. Lesung. Zu den Massnahmen 4, 5 + 8, Massnahmen im Personalbereich, liegt ein Entwurf für einen Landratsbeschluss vor. In den Rahmen der Beratungen dieser Massnahmen wird auch die Vorlage 93/121 eingehen.

Nach einer kurzen Einführung durch die Präsidentin der Finanzkommission, R. Heeb, wird auf die Massnahmen eingetreten. B. Weishaupt bittet, nicht wieder auf Voten, die in der 1. Lesung gehalten wurden, zurückzukommen. Es wird kein Eintreten in der 2. Lesung stattfinden. Eine Eintretensdebatte wird nur für die Massnahmen 4, 5 und 8 gehalten werden.

RUTH HEEB: Die Finanzkommission hat sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion auseinandergesetzt, dass das Kinderzulagengesetz Minimalansätze im kantonalen Recht ins Beamtenrecht übernehmen soll. Die Hauptargumente sind in der Berichterstattung der FIKO zu finden. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich der Staat grundsätzlich an die gesetzlichen Normen zu halten hat, die er für die Privatwirtschaft aufstellt. Demgegenüber ist in der Finanzkommission die Ansicht

vertreten worden, das Kinderzulagengesetz in relativ grossen Kadenzen von erfahrungsgemäss minimal 4 Jahren angepasst wird. Im Zeitpunkt der Anpassung wird einerseits die Teuerung nachgeholt, die mittlerweile aufgelaufen ist, andererseits die prognostizierte Teuerung vorgeholt, sodass man im Zeitpunkt der Anpassung relativ nahe an der indexierten beamtenrechtlichen Lösung ist. Dies führt dazu, dass beispielsweise die letzte Anpassung 1992 stattfand, und die Abweichung zu dieser geltenden beamtenrechtlichen Lösung finanziell gesehen nicht sehr gross ist.

Nachdem die Argumente dafür und dagegen vorgebracht worden sind, hat die FIKO in einer 1. Abstimmung den Antrag gestellt (mit Stichentscheid der Präsidentin), dass die Regelung, die für die Privatwirtschaft gilt, nicht übernommen werden soll. Im einem 2. Antrag beantragt die FIKO aber mehrheitlich, dass die ganze Problematik im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision nochmals geprüft werden soll. In diesem Sinne möchte R. Heeb die beiden Anträge weiter geben.

Massnahme 1: Ausgabenbeschlüsse grosser Tragweite sind mit zeitlich befristeten Steuererhöhungen rechtlich zu verknüpfen

Titel und Ingress

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion lehnt Massnahme 1 ab. Falls sie aber angenommen würde, stellt die Fraktion einen Eventualantrag.

ROLAND LAUBE: Massnahmen 1 und 2 hängen zusammen. R. Laube möchte zu diesen beiden Massnahmen die Stellungnahme der SP erklären.

Bereits in der 1. Lesung hat die SP-Fraktion neben Massnahmen auf der Ausgabenseite auch Massnahmen auf der Einnahmenseite gesehen. Ähnlich wie in der Frage des Teuerungsausgleichs, wo der Landrat mehr Flexibilität will, soll er sie auch auf der Einnahmenseite haben. Darum stellt die SP-Fraktion nochmals ihren Antrag aus der 1. Lesung, dass nämlich analog eines Rabatts von 10% in guten Zeiten ein Zuschlag von max. 10% in schlechten Zeiten beschlossen werden kann.

Die Lösungen, die das letzte Mal betreffend Sondersteuer beschlossen worden sind, betrachtet die SP-Fraktion als schlechte Lösung.

Betreffend Aufhebung des Rabatts ist die SP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass er spätestens per 1. Januar 1995 aufgehoben werden muss. Im Sinne eines Kompromisses ist die SP-Fraktion von einer vorzeitigen Aufhebung abgekommen.

Gleichzeitig hofft die Fraktion, dass die landrätliche Mehrheit in 1½ Jahren auch noch zu ihrem Lippenbekenntnis stehen wird.

Ziffer 1

Ziffer 1a.

EDITH STAUBER stellt hier den Antrag: "Falls Massnahme 1 zugestimmt wird, ist der Universitätsvertrag auszuschliessen."

LISELOTTE SCHELBLE: Dieser Antrag macht keinen Sinn. Es handelt sich um eine "kann"-Formulierung, d.h.

der Landrat kann Sondersteuern beschliessen. L. Schelble kann diesem Antrag nicht zustimmen.

DOROTHEE WIDMER: Wo sind die grossen "Brocken", wo es zur Anwendung einer solchen Massnahme kommt? D. Widmer befürchtet, dass der Universitätsvertrag damit zunichte gemacht wird.

ROLAND LAUBE: Wir halten unseren Antrag aufrecht, dass die Staatssteuer zwischen 90% und 110% beschliessen werden kann. Dieser Antrag sollte nun zuerst der Sondersteuer gegenüber gestellt werden.

ROLAND MEURY ist erstaunt, dass L. Schelble diesen Antrag nicht begreift. In diesem Zusammenhang möchte R. Meury bemerken, dass jetzt die Diskussionen um den Uni-Vertrag beginnen: Wie er ausgestaltet werden soll, wie die Beteiligung gesichert werden soll. Es stellt sich jetzt schon die Frage, wie dieser Vertrag dann vom Volk angenommen werden kann. Wenn gleichzeitig eine Sondersteuer beantragt werden muss – das möchte R. Meury eben heute schon wissen – dann ist der Uni-Vertrag gestorben.

://: Mit grossem Mehr wird der Antrag von E. Stauber auf Ausschluss des Universitätsvertrages abgelehnt.

Ziffer 2

ROLAND LAUBE: Sein Antrag lautet wie folgt:

"Für die folgenden Veranlagungsperioden beträgt die kantonale Steuer 100% der normalen Staatssteuer. Der Landrat kann jedoch für jede Veranlagungsperiode die kantonale Steuer auf einen Betrag von mindestens 90% bis höchstens 110% der normalen Staatssteuer festlegen".

MARGOT HUNZIKER: Da dieses Geschäft heute traktandiert ist, hat auch jedermann die dazu notwendigen Papiere dabei zu haben. Im weiteren ist M. Hunziker der Meinung, es brauche keine Gegenüberstellung, sondern nur noch eine erneute Abstimmung.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Das letzte Mal handelte es sich bei diesem Antrag um **Massnahme 2**. An der letzten Sitzung wurden einerseits die Sondersteuer und andererseits der Beschluss, dass ab Periode 1995 die Steuer wieder 100% betragen soll, behandelt.

ROLAND LAUBE: Wir möchten die Sondersteuer nicht, dafür möchten wir unseren Antrag zur Abstimmung bringen.

Ziffer 2,3 4,5
kein Wortbegehren

Ziffer II
kein Wortbegehren

://: Massnahme 1: Ausgabenbeschlüsse grosser Tragweite sind mit zeitlich befristeten Steuererhöhungen rechtlich zu verknüpfen

wird mit 24:26 Stimmen abgelehnt.

Massnahme 2: Der Steuerrabatt soll dahinfallen; die Eigenmietwerte der selbstbewohnten Liegenschaften sind zu erhöhen

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Antrag von R. Laube betreffend Ziffer 2 wird folgendem Antrag der FIKO gegenübergestellt:

"Der Landrat beabsichtigt, für die Steuerperiode 1995/96, die Einkommenssteuer für die kantonale Steuer auf 100% der normalen Steuer festzusetzen."

ROLAND LAUBE: Es ist klar, dass diese beiden Anträge nicht gegenübergestellt werden müssen. Die SP-Fraktion steht hinter dem FIKO-Antrag und stellt zusätzlich den genannten Antrag.

ROLF EBEBENZ: Nach der 1. Lesung, als die FDP-Fraktion festgestellt hat, dass dies kein Sparmassnahmen-Paket mehr ist, sondern nur noch ein Paket, wo mehr Mittel herausgeholt werden können, hat sie sich nochmals gründlich mit Massnahme 2 befasst. Sie stellt folgenden Antrag:

"Der Steuerrabatt soll mit 5% (statt 8%) beibehalten werden."

RUDOLF KELLER war der Meinung, der allgemeine Konsens sei, den Steuerrabatt auf 1995 vollständig abzuschaffen. Das waren die Beschlüsse der verschiedenen Fraktionen. Für die Fraktion der SD ist klar, nachdem Massnahme 1 abgelehnt worden ist, dass wir nicht darum herum kommen, den Steuersatz ab 1995 wieder auf 100% festzulegen.

Damals, als der Steuerrabatt beschlossen wurde, wusste man nicht, wie sich die finanzpolitische Situation im Kanton entwickelt. Wir sind auf jeden Fall auf das Geld – auch auf die 5% – angewiesen.

DOROTHEE WIDMER möchte ihr Votum im Sinne einer persönlichen Erklärung abgeben: Sie fühlt sich hintergangen. Es wurde mit der Finanzsituation des Kantons argumentiert, und nun kommt dieselbe Seite und hat die Frechheit zu verlangen, dass der Steuerrabatt im Bereich von 5% weiter geführt wird. So geht es nicht. Man kann nicht einmal hüst und einmal hott machen.

EDITH STAUBER: Es drängt sich sogar ein böser Verdacht auf: Was hier vorliegt, ist gar kein Programm für den Staatshaushalt, sondern eine Steuersenkungs- und Lohnabbau-Offensive unter falscher Etikette. Gescheitert ist nicht nur der Katastrophen-Nachweis, unplausibel ist auch die innere Logik des angeblichen Sanierungsprogramms. Niemand weiss, wohin die Politik führen soll. Dieses Programm ist kein Konzept, sondern ein Steinbruch, aus dem jede und jeder gerade für sich beansprucht, was ihm passt. E. Stauber lehnt den Steuerrabatt von 5% entschieden ab.

JOSEF ANDRES ist erstaunt über den Antrag der FDP. Wenn man die laufenden Finanzen betrachtet: 136 Mio neue Schulden 1992, für 1993 110 Mio neue Schulden budgetiert. Wir nähern uns einem Schuldenberg von 900 Mio Franken. Und nun beginnen wir das zu diskutieren, was einer der letzten Kernpunkte des Sanierungspaketes bzw. -päckleins war. Dies ist finanzpolitisch nicht zu verantworten.

MARGOT HUNZIKER: Unsere Seite war immer bereit, auch mit Knurren bereit, in den personalpolitischen Massnahmen Kompromisse zu schliessen. M. Hunziker ist echt erstaunt, dass bei der Einnahmenseite wieder die

Bremse angezogen werden soll. M. Hunziker bittet, auch hier Flagge zu zeigen.

ROLF EBERENZ: Wenn von Entgegenkommen gesprochen wird, muss doch betont werden, dass auch die FDP solches gezeigt hat. Der Rabatt-Entscheid war immerhin ein Volksentscheid mit einem ausserordentlich grossen Mehr. Vom Sparpaket ist nichts mehr enthalten.

KURT DEGEN ist ebenfalls erstaunt, dass ein gefasster Beschluss plötzlich wieder geändert werden soll. K. Degen gibt R. Eberenz insofern recht, als das Sparpaket wirklich "ausgemetzget" ist. Trotzdem möchte K. Degen zu seiner Stellung stehen und der Massnahme 2, wie er von der FIKO vorgeschlagen wird, zustimmen.

THOMAS GASSER: Dieser Volksentscheid war nur deshalb möglich, weil die Finanzlage verschleiert worden war. Was meint eigentlich der Finanzchef zum Antrag der FDP?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** E. Stauber hat etwas Schönes gesagt, nämlich, das Sanierungsprogramm sei nur noch ein Steinbruch. Damit hat sie recht. Das Sanierungsprogramm war einmal ein Gebäude, das die Regierung aufgestellt hat. Es war zwar ein Rohbau. Es enthielt Massnahmen auf der einen und der anderen Seite. Jetzt haben wir nur noch einen Steinbruch, nachdem vor allem der Landrat die Massnahmen, die am meisten gebracht hätten, abgelehnt hat. Jetzt ist auch die letzte Mauer noch abgebrochen worden. Das einzige, was noch steht, ist der "Keller", nämlich die 15 Mio Franken, als die Regierung in eigener Kompetenz den Eigenmietwert erhöhte, ebenso hat die Regierung den Stellenstopp durchgezogen und den Sachaufwand plafoniert.

ROLAND MEURY ist an sich nicht schockiert oder überrascht. Es wird heute gezeigt, wie absurd solche politischen Abläufe sein können. Es zeigt auf - bis jetzt wurde doch immer betont - wie seriös die Finanzlage des Kantons genommen wird. Mit einem solchen Antrag hat sich die FDP lächerlich gemacht.

JÖRG AFFENTRANGER: Es ist tatsächlich eine sehr unangenehme Situation entstanden. Sie ist aber nicht erst heute, sondern bereits früher entstanden. Die Staatsfinanzen können nicht primär und hauptsächlich mit mehr Einnahmen saniert, sondern vor allem müssen die Ausgaben gebremst, sogar reduziert werden. Wir können nicht eine Finanzpolitik machen nur über die Einnahmen. Was vorgeschlagen wurde im Massnahmenpaket, sind qualifizierte Beschlüsse zu neuen Ausgaben. Der Teuerungsausgleich ist eine sehr offene Position.

Im Landrat wurde beschlossen, nicht einzutreten auf alle überwiesenen Vorstösse, die kostenintensiv sind. Das heisst doch, dass der Landrat in seiner Mehrheit bei den Ausgaben nicht bremsen will. So können wir nicht politisieren, und wir können dem Volk nicht zumuten, dass es eine Steuererhöhung in Kauf nehmen muss.

RUTH HEEB appelliert an das höhere Gesamtinteresse. Was jetzt läuft, ist erschreckend und unfair. R. Heeb bittet, als Präsidentin der FIKO und im Gesamtinteresse, den FDP-Antrag abzulehnen. Es scheint ein psychologisch-taktisches Spiel zu sein. Das Massnahmenpaket stand unter einem ungünstigen Stern. Revanchegefühle aus der 8%-Rabatt-Initiative haben hineingespielt, auch aus der Motorfahrzeug-Rabatt-Initiative. Wenn R. Heeb dies heute nochmals in die Hände neh-

men müsste, würde sie mit allen Fraktionen zusammensitzen und zusammen mit der Regierung gewisse wichtige Punkte festnageln. Es wäre bitter notwendig gewesen, dies zu tun, denn jetzt befinden wir uns in einem Debakel.

ROLAND LAUBE: R. Eberenz hat die Volksmeinung in seinem Votum angerufen. Das Volk hat den Rabatt für die Jahre 1991-94 beschlossen. Es hat auch beschlossen, dass für 1995 100% gelten sollen. R. Laube zählt einige Beispiele der Kompromissbereitschaft der SP-Fraktion auf: Sie macht mit bei einer teilweisen Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs; sie ist für ein degressives Modell für 1994, nicht so massiv, wie es die Personalkommission beschlossen hat, aber sie setzt immer noch sehr weit unten an; sie macht mit bei der vorzeitigen Pensionierung; beim Teuerungsausgleich bei Renten 50% zulasten der BVK; auch beim Personalstopp macht die SP mit. Es handelt sich dabei alles um Massnahmen, die sehr intensiv diskutiert wurden.

EDITH STAUBER: Wenn man sich teilweise einverstanden erklären kann, dass es sich bei diesem Programm nicht mehr um eine Sanierung des Staatshaushaltes handelt, sondern nur noch ein Steinbruch übrig bleibt, möchte E. Stauber begründen, warum es überhaupt so weit kam.

Für die Grünen fehlt nach wie vor die sachliche Grundlage, die ein derart rigoroses Sparprogramm rechtfertigt. Wir haben von Anfang an kritisiert, dass die zwölf Massnahmen in der Regierungs-Vorlage nicht genau beziffert sind. Zudem fehlen in der Vorlage weiterhin das Sparpotential und der Realisierungszeitrahmen. Die übertriebene Schwarzmalerei ist ein rein taktisches Manöver und hat vor allem drei Gründe:

1. Auf der einen Seite will die Regierung mit zweckpessimistischen Einschätzungen baselstädtischen Begehren nach verstärkter finanzieller Beteiligung an zentralörtlichen Leistungen (Uni-Vertrag, medizinische Fakultät, Theater und Orchester), aber auch die Begehren der Baselbieter Gemeinden, um einen gerechteren Lastenausgleich abwehren.
2. Auf der anderen Seite soll die Schwarzmalerei ganz im gegenwärtigen Trend den Abbau der BeamtInnenlöhne, unter anderem durch Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich, rechtfertigen.
3. Und schliesslich sollte mit dem Abbruchprogramm eine allgemeine Spar-Hysterie aufgebaut werden, um grundlegende, vor allem soziale und ökologische, Errungenschaften anzugreifen.

Der Regierung ist es auch bis heute nicht gelungen, den Beweis für die angeblich katastrophale Finanzlage zu erbringen. Im Gegenteil: Das Defizit 1992 weist noch bescheidene 15 Mio Franken auf und ist damit um 70 Millionen besser als budgetiert. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, dass Wirtschafts- und Gewerbekreise für die regierungsrätliche Einnahmenbeschaffung - Steuerrabatt-Verzicht und Steuererhöhungen in Form von Sondersteuern - wenig bis gar kein Verständnis zeigen. Die Grünen stehen mit ihrer Feststellung, das Ganze sei ein Abbruchprogramm, längst nicht mehr alleine. Selbst in FDP-Kreisen wird das vorliegende Sparpaket als "zum Scheitern verurteilt" bezeichnet.

Die Grünen beantragen deshalb, dass die ganze Finanzlage neu betrachtet wird. Die Ausgangslage für die Beur-

teilung der Kantonsfinanzen hat sich verändert. Mit der Ablehnung des Sparpaketes haben alle Beteiligten die Chance – ohne Gesichtsverlust – einen Neubeginn zu wagen, sofern sich ein solcher überhaupt als nötig erweisen sollte. NEIN zum Sparpaket heisst JA für eine bessere Lösung.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Wie wollen wir überhaupt über ein Sanierungsprogramm sprechen, wenn eine Fraktion nach zwei Jahren mit konstanter Regelmässigkeit immer noch behauptet, wir hätten genug Geld. Man nimmt nicht einmal zur Kenntnis, dass mit der Rechnung 1992 100 Mio Franken aufgenommen werden müssen.

KURT LAUPER: Die freisinnige Seite mit ihrem Antrag auf Reduktion von 5% gibt zu denken. Für K. Lauper steht aber das Haus noch. Es ist an uns, über Kompromisse weiter zu bauen. J. Affentranger bemerkte, Massnahme 12 wäre noch die Rettung gewesen. Das stimmt nicht, das waren Postulate und Motionen, wo aufgelistet wurde, was sie kosten würden. Beschlossen wurde noch nichts, es wäre wieder in den Rat zurückgekommen.

ROBERT PILLER: Wir stehen in einer schwierigen Situation. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Parlamentes. Es geht um die Glaubwürdigkeit auch der Finanzkommission, und zwar sind wir alle nach aussen beteiligt am Abbau der Glaubwürdigkeit. Das Volk erwartet aufgrund der sehr schlechten Finanzlage, dass wir tatsächlich Sparmassnahmen beschliessen. Es ist seit Monaten programmiert, dass das Sparpaket ausgehöhlt wird, ganze Bestandteile wurden eliminiert. Was noch übrig bleibt, ist verwässert.

Wir wollten von Anfang an durch Entgegenkommen in verschiedenen Punkten, die uns etwas kosteten, einen Konsens erzielen. Der Scheiterhaufen ist von denen vorprogrammiert, die nicht sparen wollen. In dieser Situation müssen wir unsere Entgegenkommen wieder in Frage stellen.

R. Piller kommt zu folgendem Ordnungsantrag: Das Geschäft soll abgesetzt und nochmals versucht werden (mit Beizug der Fraktionspräsidenten, der Finanzkommission), sich gegenseitig zusammenzurufen.

WILLI BREITENSTEIN: Die schweizerische Regierungsform beruht auf Kompromissen. Diese können nur stattfinden, wenn alle dazu beitragen. Bei der 1. Lesung hat W. Breitenstein schon bemerkt, dass er zum Kompromiss bereit ist. Es wird aber erwartet, dass die Gegenseite auch Kompromissbereitschaft zeigt. W. Breitenstein kann dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Das Paket soll durchdiskutiert und abgestimmt werden.

RUDOLF KELLER: Dies stellt einen so weitgehenden Antrag dar, dass er nicht aus dem Stegreif entschieden werden kann. R. Keller stellt deshalb den Ordnungsantrag, eine 10-minütige Pause einzulegen, um sich absprechen zu können.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** schlägt einen präsidentialen Kompromiss vor: Er beantragt, das Geschäft jetzt abzubrechen und mit den Geschäften der Bau- und Planungskommission weiter zu fahren.

LISELOTTE SCHELBLE: Wir wissen, was wir wollen und wir können heute morgen weiter diskutieren.

OSKAR STÖCKLIN: Auch die CVP-Fraktion weiss, wie sie Stellung beziehen muss. Dazu braucht sie keine Bedenkzeit.

://: Der Antrag des Präsidenten wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von R. Piller wird mehrheitlich abgelehnt.

HERMANN WAIBEL: Wenn wir heute kommen und uns bereit erklären, bei den Einnahmen die Hälfte zu opfern, also nur noch 5% zu gewähren, ist dies nicht nur die Meinung der FDP, sondern der Mehrheit des Souveräns. H. Waibel bittet, Verständnis für diesen Antrag zu zeigen.

DANILO ASSOLARI: Dass der Sparwille im Landrat nicht vorhanden ist, ist eine alte Tatsache. Das Entgegenkommen der SP war nicht so gross. Das degressive Teuerungsmodell bringt fast nichts mehr. Der Personaltopp ist schon lange ein Muss, das ist kein Entgegenkommen.

So können wir nicht Finanzpolitik machen, indem die rechte und die linke Seite sich gegenseitig Retourkutschen fahren und falsche Schlussfolgerungen ziehen. Auch die Schlussfolgerung der FDP ist nämlich nicht richtig.

D. Assolari lehnt den Antrag der FDP ab.

Die nachstehenden Landräte/Landrätinnen verlangen eine namentliche Abstimmung zum Antrag der FDP: Rolf Eberenz, Hermann Waibel, Robert Piller, Ernst Thöni, Max Ribi, Susanne Buholzer, Heidi Tschopp, Hansruedi Bieri, Rudolf Felber, Alfred Schmutz, Robert Marti, Adrian Ballmer, Adolf Brodbeck, Jörg Affentranger, Hans Ulrich Jourdan, Barbara Fünfschilling, Roger Moll, Peter Tobler

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Mit JA zum Antrag der FDP auf einen Steuerrabatt von 5% stimmen:

Jörg Affentranger, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Béatrice Geier, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Rita Kohlermann, Robert Marti, Roger Moll, Robert Piller, Max Ribi, Robert Schneeberger, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Hermann Waibel

Mit NEIN stimmen:

Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Josef Andres, Danilo Assolari, Ursula Bischof, Willi Breitenstein, Peter Brunner, Verena Burki, Peter Degen, Kurt Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Rös Graf, Fritz Graf, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Klaus Hiltmann, Margot Hunziker, Reto Immoos, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Andres Klein, Roland Laube, Kurt Lauper, Roland Meury, Peter Minder, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Heidi Portmann, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Ernst Schindler, Ernst Schläpfer, Elsbeth Schneider, Hans Schäublin, Annemarie Spinnler, Edith Stauber, Andrea Strasser, Oskar Stöcklin, Hans Rudi Tschopp, Bruno Weishaupt, Theo Weller, Dorothee Widmer, Alfred Zimmermann

://: Der Antrag der FDP wird mit 23:48 Stimmen abgelehnt.

Antrag der SP

Für die folgenden Veranlagungsperioden beträgt die kantonale Steuer 100% der normalen Staatssteuer. Der Landrat kann jedoch für jede Veranlagungsperiode die kantonale Steuer auf einen Betrag von mindestens 110% der normalen Staatssteuer festlegen.

ROLF EBERENZ: Dies ist ebenfalls ein Antrag, der vom Volk nicht verstanden wird. Er trägt lediglich dazu bei, die Staatsverdrossenheit zu vergrössern.

ROLAND MEURY: Wenn man die Voten hier hört, muss man annehmen, das Volk wähle lauter FDP-Leute. Es gibt aber auch die anderen.

Im Gegensatz zum Antrag der SP handelt es sich hier nur um eine Änderung des § 19^{bis} des Steuergesetzes. Man hätte damit die Möglichkeit, in guten Zeiten 90% festzusetzen und in schlechten Zeiten 110%. Darum unterstützt R. Meury diesen Antrag.

ROLAND LAUBE: Abgesehen davon wäre dies eine Gesetzesänderung, und sie käme vor das Volk, das zustimmen muss.

DANILO ASSOLARI hat Mühe mit diesem Antrag. Der Antrag Laube widerspricht seiner Meinung nach dem Volkswillen. Wir müssen den Staatshaushalt sanieren mit weniger Ausgaben und nicht mit Mehreinnahmen. D. Assolari lehnt den Antrag entschieden ab.

RUDOLF KELLER: Wir sehen jetzt, was für eine Riesendiskussion die Festsetzung eines Steuersatzes ergibt. Es wäre für R. Keller schlimm, wenn jedes Mal von Neuem solche Diskussionen über die Bühne gingen. Das ist mit ein Grund, warum die Schweizer Demokraten gegen den Antrag der SP sind. Es ist aber auch die Erfahrung mit der SP, die auch in guten Zeiten nicht der Meinung war, dass man den Steuersatz senken könnte.

WILLI BREITENSTEIN: Es wurde vorhin beschlossen, 100% beizubehalten. Wir lehnen den Antrag der SP ab.

Die nachstehenden Landräte/Landrätinnen verlangen eine namentliche Abstimmung zum Antrag der SP:

Rolf Eberenz, Hermann Waibel, Robert Piller, Ernst Thöni, Max Ribli, Susanne Buholzer, Heidi Tschopp, Hansruedi Bieri, Rudolf Felber, Alfred Schmutz, Robert Marti, Adrian Ballmer, Adolf Brodbeck, Jörg Affentranger, Hans Ulrich Jourdan, Barbara Fünfschilling, Roger Moll, Peter Tobler

NAMENTLICHE ABSTIMMUNG

Mit JA stimmen:

Esther Aeschlimann, Ursula Bischof, Rös Frei, Käthi Furler, Rös Graf, Ruth Greiner, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Ueli Kaufmann, Andres Klein, Roland Laube, Kurt Lauper, Roland Meury, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Heidi Portmann, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Annemarie Spinnler, Edith Stauber, Andrea Strasser, Dorothee Widmer, Alfred Zimmermann

Mit NEIN stimmen:

Jörg Affentranger, Franz Ammann, Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Peter Degen, Kurt Degen, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollmund, Gregor Gschwind, Klaus Hiltmann,

Reto Immoos, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Max Kamber, Rudolf Keller, Rita Kohlermann, Robert Marti, Roger Moll, Robert Piller, Max Ribli, Ernst Schindler, Ernst Schläpfer, Robert Schneeberger, Elsbeth Schneider, Hans Schäublin, Oskar Stöcklin, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Hans Rudi Tschopp, Hermann Waibel, Bruno Weishaupt, Theo Weller

://: Der Antrag von Roland Laube wird mit 25:48 Stimmen abgelehnt.

://: Mit grosser Mehrheit: 5 Gegenstimmen wird in der Schlussabstimmung Massnahme 2 zugestimmt.

"Der Landrat beabsichtigt, für die Steuerperiode 1995/96 die Einkommenssteuer für die kantonale Steuer auf 100% der normalen Steuer festzusetzen."

Massnahme 3: Ausgabenbeschlüsse, die über den Antrag des Regierungsrates hinausgehen, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit in der Abstimmung im Landrat

"Der Landrat kann Änderungen von Entwürfen zu neuen Gesetzen, Dekreten, zu Gesetzes- oder Dekretsänderungen oder zu Landratsbeschlüssen, die höhere Ausgaben oder geringere Einnahmen zur Folge haben, als dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates entspricht, nur mit Zustimmung der absoluten Mehrheit des Landrates (43) Stimmen und wenn der Selbstfinanzierungsgrad des Voranschlags kleiner als 75% ist, beschliessen."

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING: Den Minderheitsantrag der Finanzkommission hält die Regierung in der sehr gemilderten Form aufrecht.

ROBERT SCHNEEBERGER macht beliebt, über diesen Antrag abzustimmen und zu befinden. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich daraus gewisse Einschränkungen ergeben werden.

://: Mit 32:38 Stimmen wird der Antrag abgelehnt und somit die Massnahme 3 abgelehnt.

Massnahmen 4,5 und 8: Massnahmen im Personalbereich

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Aufgrund des vorliegenden Entwurfs eines Landratsbeschlusses folgt nun eine kurze Eintretensdebatte.

ADOLF BRODBECK: Punkt 2 des vorliegenden Entwurfs ist der wichtigste Punkt. Im weiteren ist Punkt 4 identisch mit der Massnahme 5 des Sanierungspaketes, so wie es die Personalkommission und auch der Landrat in der letzten Lesung mehrheitlich beschlossen haben. Wenn man nun heute an der Kompetenz des Landrates festhält, dann braucht es einen Grundsatzentscheid als Vorgabe für eine weitere Arbeit, die die Regierung leisten muss. Es müssen eine ganze Anzahl Dekretsänderungen und diverse Probleme gelöst werden, die dann in einer Regierungsvorlage zusammengefasst werden müssen.

Es ist nicht möglich, dass gleichzeitig Grundsatzbeschlüsse gefasst werden können, wenn die Punkte 1-5 betrachtet werden. Ein gewisser Entscheidungsspielraum, eine gewisse Leitplanke muss vorgegeben werden.

Man kann nicht sofort Detailregelungen im Wortlaut nachliefern. Hier appelliert A. Brodbeck an das zweistufige Vorgehen: Zuerst das Konzept und dann die Umsetzung bzw. Detailregelung.

A. Brodbeck bittet, dies zu beachten.

JOSEF ANDRES: Die CVP hat die Massnahmen 4,5 und 8 nochmals eingehend diskutiert. Sie ist bei Massnahme 4 mehrheitlich der Meinung, dass ein Weg gefunden werden sollte, dass der Regierungsrat die Verhandlungen kompetent führen kann, bzw. der Regierungsrat die Entscheidung bei sich behalten kann. Das heisst, die CVP steht in diesem Zusammenhang zu einem Wegfall des Automatismus, aber der Regierungsrat soll entscheiden.

Die CVP hegt gewisse Zweifel am vorliegenden Rechtsgutachten. Wenn man tatsächlich eine Verfassungsänderung vornehmen würde, könnte dann der Landrat trotzdem noch auf diesen Punkt zurückkommen? Nachdem aber sowieso für Punkt 4 eine Volksabstimmung notwendig sein wird, soll das Volk diese Frage auch entscheiden.

Bei Massnahme 5, bei der die PK ein Modell vorschlägt, ist die Meinung der CVP nicht einhellig. Die Grenze müsste nochmals geprüft werden. Eine Degression über ein Jahr könnte aber verantwortet werden.

Über Massnahme 8, Familienzulage, wurde bereits gesprochen. Der Vorschlag betreffend Kinderzulage, Anpassung an die Privatwirtschaft, sollte ebenfalls auf die Besoldungsrevision verschoben werden. Man kann dies nicht losgelöst vom ganzen Komplex behandeln. Die Kinderzulage darf auch nicht abgebaut werden.

WILLI BREITENSTEIN: Die rechtliche Überprüfung des Beschlusses der 1. Lesung, Kompetenz über die Teuerungszulage an den Regierungsrat zu übertragen, sagt klar, dass dies laut Kantonsverfassung nicht ohne Änderung möglich ist. Auch in der Ratskonferenz war man mehrheitlich der Meinung, dass eine Änderung der Kantonsverfassung in diesem Bereich unverhältnismässig ist. Wir lehnen diese Forderung ab. Wir möchten wieder auf den Beschluss zurückkommen und beantragen, dass der Landrat die Zuständigkeit erhalten soll. Wir meinen, wie im Bericht 93/121 festgehalten, dass der Landrat die politische Verantwortung zu übernehmen hat. Das muss nicht unbedingt heissen, dass der Teuerungsausgleich vom Landesindex abweichen muss. Dem Landrat dürfen aber keine Limiten gesetzt werden. Die Regierung soll wie bis anhin Verhandlungspartner zu den Personalverbänden sein.

W. Breitenstein stellt namens der SVP/EVP-Fraktion folgenden Antrag:

"Der auf die Löhne des Staatspersonals, der Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte auszurichtende Teuerungsprozentsatz wird jährlich auf Antrag des Regierungsrates durch den Landrat festgelegt."

RUDOLF KELLER: Bei Massnahme 4 sind die SD nach reiflicher Überlegung zur Überzeugung gelangt, dass es nicht sein darf, dass der Landrat jährlich die Teuerung selber festlegt. Es gäbe ein heilloses Jekami.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion hält an ihren Anträgen fest. Wir setzen voraus, dass das Rechtsgutachten richtig ist. Wir appellieren, der Regierung diese Mittel in die Hand zu geben, damit sie die Lohnverhandlungen

künftig führen kann. Es ist der beschwerlichere Weg wegen der Verfassungs- und Dekretsänderung, aber schliesslich führt dieser Weg in eine bessere Zukunft.

Betreffend Teuerung 1994 ist die Position der SD-Fraktion klar. Der Teuerungsausgleich in den obersten Gehaltskategorien kann begrenzt werden (ab 100'000 Franken für 1994). Wir möchten aber bei den unteren Einkommen eine soziale Komponente einbringen. Wir haben uns schon in der 1. Lesung dazu durchgerungen, den SP-Antrag bei 64'000 Franken zu begrenzen, zu unterstützen. Dies ist sozial verträglich. Für 1993 wurde bereits ein halbes Prozent Teuerungsausgleich gestrichen.

Wir sind dagegen, Massnahme 8 in der jetzigen, sehr polarisierten Situation, zu diskutieren. Dies soll im Rahmen der Besoldungsrevision weiter verfolgt werden.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion hält an ihren Anträgen fest, auch nachdem, was bisher geschah. Wir setzen voraus, dass Rechtsgutachten, die die Regierung eingeholt hat, auch richtig sind.

In der letzten Debatte wurde von freisinniger Seite gesagt, dass es selbstverständlich ist, dass im Normalfall die Teuerung voll ausgeglichen werden soll und nur in wirtschaftlichen oder finanziellen Ausnahmesituationen davon abgewichen werden soll. Eine solche Ausnahmesituation ist sicher die heutige Finanzlage. Wir gehen davon aus, dass es der bürgerlichen Seite wirklich ernst ist. Wenn dem so ist, kann sich die SP im Sinne eines Kompromisses der Auffassung anschliessen. Diese Auffassung soll aber in unserem heutigen Landratsbeschluss einen gewissen Niederschlag finden. Darum hat die SP einen Antrag zu Punkt 2 formuliert:

"Der Landrat legt jedes Jahr den Teuerungsausgleich nach Massgabe des Landesindex fest. In Ausnahmesituationen kann nach Verhandlungen mit den Verbänden eine von dieser Regelung abweichende Teuerungszulage festgelegt werden."

Diese neue Lösung würde ab 1995 greifen.

Zu Punkt 4: Für 1994 wurde das degressive Modell der Personalkommission in der 1. Lesung knapp gutgeheissen. Dies sieht bereits Reduktionen des Teuerungsausgleiches in den untersten Lohnkategorien vor. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist diese Grenze viel zu tief angesetzt. Darum hält die SP an ihrem Antrag der 1. Lesung fest, der höhere Grenzen vorsieht.

Zu den Punkten 1,3 und 5 hat die SP-Fraktion nichts zu bemerken.

EDITH STAUBER: Die Grünen halten weiterhin am automatischen Teuerungsausgleich fest. Für die Grünen sind Korrekturen am Teuerungsausgleich nicht grundsätzlich tabu. Beim Teuerungsausgleich bei mittleren und unteren Einkommen nehmen die Grünen keine Abstriche hin. Der Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich führt zu einem Lohnabbau der unteren Einkommen, der diese besonders hart trifft.

Die Grünen möchten nicht, dass der Landrat abschliessend über den Teuerungsausgleich befindet. Der Zweck des Teuerungsausgleiches ist die Sicherung und der Erhalt der Kaufkraft des gesamten Lohnes.

JÖRG AFFENTRANGER: Zu den Massnahmen 4 und 5, Teuerungsausgleich, hat die FDP-Fraktion bereits einen Antrag eingereicht:

"Der Teuerungsausgleich ist in der Kompetenz des Landrats zu belassen. Der Regierungsrat stellt nach Verhandlungen mit den BL Beamtenverbänden (ABB) dem Landrat jährlich Antrag über die Höhe des Ausgleichs der Teuerung."

Die FDP ist mit gutem Grund der Meinung, dass der Landrat diese Kompetenz nicht abgeben kann und soll. Der Landrat hat – auch wenn die Verfassung geändert wird – immer noch über Löhne und Arbeitszeit zu entscheiden. Es ist vom System her nicht logisch, dass die Regierung z.B. den vollen Teuerungsausgleich gewährt und der Landrat den Lohn reduziert. Die Entscheidungsgremien müssen dieselben sein. Der Landrat trägt schliesslich die Verantwortung für die Finanzen dieses Staates.

Zum Punkt 6: Hier handelt es sich nicht um eine Reduktion der Ausgaben.

Betreffend Abschaffung der Familienzulage stellt die FDP zwei Anträge.

Ziffer 1

kein Wortbegehren

Ziffer 2

://: Der Antrag der FDP/SVP/EVP-Fraktion obsiegt gegen den Antrag der SP mit 37:32 Stimmen.

://: Der Antrag der FDP/SVP/EVP-Fraktion obsiegt gegen den in 1. Lesung beschlossenen Text mit 36:31 Stimmen.

Mit diesem Beschluss ist die Vorlage 93/121 Traktandum 2: "Übertragung der Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs an den Regierungsrat" erledigt.

Ziffer 3

kein Wortbegehren

Ziffer 4

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Hier liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor:

"1994 wird die Teuerung gemäss Minderheitsantrag in der Personalkommission degressiv ausgeglichen."

ADOLF BRODBECK: In Ziffer 4 steht: "... kein Teuerungsausgleich ab Fr. 97'001". Wenn ein Teuerungsausgleich von 3% zugrunde gelegt wird, ist der Betrag bei 60'000 1'800 Franken, bei einem Einkommen von 98'000 Franken ist die Teuerung nicht 0, sondern 2'175 gemäss CVP-Modell. Die Ausfälle wären bei 60'000 beim CVP-Modell 180 Franken pro Jahr und bei 100'000 825 Franken pro Jahr.

://: Der Antrag der SP-Fraktion unterliegt gegen den Grundsatzbeschluss des Landrates der 1. Lesung mit 33:34 Stimmen.

Ziffer 5

kein Wortbegehren

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1378

2. 93/121

Bericht des Regierungsrates vom 11. Mai 1993: Übertragung der Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs an den Regierungsrat. Direkte Beratung

Behandlung mit LV 92/131; Massnahmen 4, 5 und 8

://: Erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1379

93/131

Motion von Peter Minder: Änderung der Verordnung (RRV) über die Baupolizeivorschriften

Nr. 1380

93/132

Schriftliche Anfrage von Roland Laube: Steuerschulden - Steuern; konsequenter eintreiben

Nr. 1381

93/133

Schriftliche Anfrage von Liselotte Schelble: Umgebungsgestaltung bei öffentlichen Gebäuden

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1382

ÜBERWEISUNG DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUP T gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

93/130

Bericht des Regierungsrates vom 18. Mai 1993: Nichtformulierte "Kantonale Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen": **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1383

1. 92/131

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März und 13. Mai 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt 2. Lesung der Gesetzesänderungen; Fortsetzung der Beratungen

Ziffer 6, Neuregelung der Familienzulage

Es liegt ein Antrag von **JÖRG AFFENTRANGER** vor mit folgender Neuformulierung:

"Diese ist nur noch auszubezahlen an die heute Angestellten und Beamten, die auch Anspruch auf Kinderzulagen haben. Auf weitere Teuerungszulagen auf Familienzulagen ist zu verzichten. Neue Anstellungsverhältnisse werden ohne Anspruch auf Familienzulagen abgeschlossen. Bisherigen Bezüglern der Familienzulagen, die diese künftig verlieren, wird die FAZ in 5 jährlichen Schritten abgebaut zur Milderung finanzieller Härten."

JÖRG AFFENTRANGER: Der Vorschlag, auf die Familienzulagen zu verzichten, ist entstanden im Zusammenhang mit dem Sparpaket. Es ist weitherum unbestritten, dass diese Regelung nicht mehr in die Landschaft der allgemeinen Anstellungsverhältnisse passt. Man weiss in der heutigen Zeit nicht, wie lange es dauert, bis eine Besoldungsrevision realisiert werden kann. Weil aber allgemein der Wille vorhanden ist, diese Zulage abzuschaffen, hat er den obenerwähnten Antrag eingereicht. Der Abbau in 5 jährlichen Schritten mildert allfällige Härten. Für die Bezüglern von Kinderzulagen soll die Familienzulage weiterhin ausgerichtet werden.

ESTHER AESCHLIMANN: Es ist auch der SP-Fraktion klar, dass man über diese Zulage wird reden müssen, doch ist man nach wie vor der Meinung, dass dies im Zusammenhang mit der kommenden Besoldungsrevision geschehen muss. Der Verzicht auf diese Zulage bedeutet z.B. in der Lohnklasse 22 einen Reallohnverlust von rund 16 %. Sie bittet, den Antrag von Jörg Affentranger abzulehnen.

KLAUS HILTMANN: Man muss diese Familienzulage in Zusammenhang bringen mit dem Antrag, die Kinderzulage neu zu regeln. Beide Fragen sollen im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision geprüft werden. Man sollte diesen Komplex jetzt nicht auseinander reissen. Der Antrag ist deshalb abzulehnen und man sollte beim letztmals gefassten Beschluss bleiben. Die FAZ ist ein erklecklicher Teil des Einkommens, insbesondere für die unteren Lohnklassen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Der Regierungsrat hat diesen Vorschlag nach einem Gespräch mit den Beamtenverbänden unterbreitet. Es ist nett, dass man nun die Kompetenz dem Regierungsrat überlassen will. Der Landrat kann aber ein Zeichen setzen in dem Sinne, dass die Familienzulage abgeschafft werden soll. Darüber hat auch Einigkeit geherrscht. Grundsätzlich könnte man diese "Zivilstandszulage" für neueintretende Mitarbeiter abschaffen. Mit einem solchen Beschluss würden überhaupt keine sozialen Härten geschaffen.

KLAUS HILTMANN kann nur das wiederholen, was er schon an der letzten Sitzung gesagt hat. Man sieht es tatsächlich in der Richtung, die Regierungsrat Fünfschilling nun angetönt hat. Man sollte aber nicht heute eine definitive Weiche stellen, sondern dies der Besoldungsrevision überlassen.

://: Der Antrag von Jörg Affentranger wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Ziffer 7, Kinder- und Ausbildungszulagen

Es liegt folgender Antrag von Jörg Affentranger vor:

"Für die kantonalen Beamten gelten dieselben Ansätze wie für die private Wirtschaft (gesetzliche Ansätze)."

RUTH HEEB: In der Finanzkommission hat man den Harmonisierungsaspekt diskutiert, dabei aber festgestellt, dass auch in der Privatwirtschaft keine Harmonisierung besteht. Es wird mit diesem Antrag auch nicht gesagt, ob nun der Minimalansatz Gültigkeit haben soll.

JÖRG AFFENTRANGER: Es ist auch in der Privatwirtschaft durchaus üblich, dass die gesetzlichen Ansätze auch angewendet werden. Dies ist der Normalfall. Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton - ausgerechnet auch in Zeiten einer finanziellen Notlage - eine grosszügigere Lösung beibehalten soll. Es resultiert aus diesem Antrag zwar keine riesige Einsparung, aber es sind immerhin rund 300'000 Franken, und dies sollte man wenigstens erreichen. Wenigstens hier könnte ein kleines Zeichen gesetzt werden.

ROLAND LAUBE: Die SP ist dagegen, dass man die Kinderzulage für das Staatspersonal einfach grundsätzlich auf den Minimalansatz reduziert. Dass man mit der Besoldungsrevision versucht, eine Harmonisierung zu erreichen, ist hingegen richtig und dem wird auch nicht opponiert.

://: Mit 38 : 28 Stimmen wird dem Antrag der Finanzkommission gegenüber dem Antrag Affentranger der Vorzug gegeben.

://: In der **Schlussabstimmung** wird mit 36 : 16 Stimmen beschlossen:

**Landratsbeschluss
betreffend Sanierungsprogramm für den
Staatshaushalt: Grundsatzentscheide im
Personalbereich**

Vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende August 1993 eine Vorlage zur Änderung des Beamtendekretes gemäss folgenden Grundsatzentscheiden vorzulegen:

1. Der Lohn wird jedes Jahr neu festgelegt. Die Teuerung wird jährlich eingebaut und nicht mehr separat ausgewiesen.
2. Der Regierungsrat stellt nach Verhandlungen mit den Basellandschaftlichen Beamtenverbänden (ABB) dem Landrat jährlich Antrag über die Höhe des Ausgleichs der Teuerung.
3. Ab 1994 gilt der Oktober-Indexstand des Vorjahres als Orientierungsgrösse.
4. 1994 wird die Teuerung degressiv ausgeglichen (voller Teuerungsausgleich bis Fr. 48'000.--, halber Teuerungsausgleich Fr. 48'001.-- bis Fr. 97'000.--, kein Teuerungsausgleich ab Fr. 97'001.--).
5. Das 1993 nicht ausgeglichene halbe Teuerungsprozent wird nicht aufgeholt.
6. Die Neuregelung der Familienzulage erfolgt im Rahmen der anstehenden Besoldungsrevision.
7. Der Antrag, die Ansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss Kinderzulagengesetz vom 5. Juni 1978 ins Beamtengesetz zu übernehmen, soll im Rahmen der anstehenden Besoldungsrevision geprüft werden.

Massnahme 6 In den Jahren 1993 bis 1995 ist der Personalstand in den Bereichen Verwaltung, Spital und Erziehung konstant zu halten

://: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt im zustimmenden Sinne ohne Gegenstimme von der Absicht des Regierungsrates Kenntnis den Personalbestand in den Jahren 1993 bis 1995 in den Bereichen Verwaltung, Spital und Erziehung konstant zu halten.

Massnahme 7 Der Teuerungsausgleich bei den Renten soll nicht mehr ausschliesslich zulasten des Staates erfolgen

://: Der folgenden Änderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse wird ohne Gegenstimme zugestimmt:

Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse

Änderung vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die Statuten vom 17. April 1989 der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse werden wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 4
Die auf Renten gewährten Teuerungszulagen übernimmt zur Hälfte der Arbeitgeber.

§ 18 Absatz 1
Anspruch auf vorzeitige Pensionierung hat das Mitglied, wenn sein Dienstverhältnis nach dem 60. Altersjahr von ihm oder vom Arbeitgeber aufgelöst wird.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Massnahme 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die das 60. Altersjahr erreicht haben, sollen auf Wunsch des Arbeitgebers vorzeitig pensioniert werden.

://: Der folgenden Änderung des Beamtengesetzes wird mit 59 : 2 Stimmen zugestimmt:

Gesetz über den öffentlichen Dienst (Beamten-gesetz)

Änderung vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-schliesst:

I.

Das Gesetz vom 5. Juni 1978 über den öffentlichen Dienst (Beamten-gesetz) wird wie folgt geändert:

§ 33 Absatz 1 Buchstabe d
wenn der Beamte das 60. Altersjahr überschritten hat und gemäss den Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse Anspruch auf die volle Rente hat.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Massnahme 10 Ab 1993 ist bei den Sachausgaben die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung ausgeglichen

://: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt einstimmig in zustimmendem Sinne von der Absicht des Regierungsrates Kenntnis, für die Jahre 1994 und 1995 bei den Sachausgaben nur die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung auszugleichen

Massnahme 11 Bei Verwaltung und Gerichten sind Strukturanalysen durchzuführen

://: Der Landrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass bei Verwaltung und Gerichten Strukturanalysen durchgeführt werden

Rückkommen

Massnahme 1 Ausgabenbeschlüsse grosser Tragweite sind mit zeitlich befristeten Steuererhöhungen rechtlich zu verknüpfen

VERENA BURKI beantragt, auf Massnahme 1 zurück-zukommen und noch einmal darüber abzustimmen.

://: Dem Rückkommensantrag wird mit 32 : 25 Stim-men zugestimmt.

://: In der Schlussabstimmung wird der folgenden Ge-setzesänderung mit 35 : 31 Stimmen zugestimmt:

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)

Änderung vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-schliesst:

I.

Das Gesetz vom 7. Februar 1974 über Staats- und Gemeindesteuern wird wie folgt geändert:

§ 19^{ter} IXb. Erhöhung der kantonalen Einkommenssteuer

1 Hat ein neues Gesetz oder Dekret, ein neuer Staatsvertrag, eine Gesetzes-, Dekrets-, oder Staatsvertragsänderung oder ein referendumspflichtiger Landratsbeschluss

- a. eine zusätzliche einmalige Ausgabe von mehr als 20 Mio Franken oder
- b. zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenverminderungen von mehr als 10 Mio Franken zur Folge, so kann der Landrat gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der kantonalen Einkommenssteuer der natürlichen Personen beschliessen.

2 Die Erhöhung wird in Prozenten der normalen Staatssteuer festgesetzt. Sie wird auf die Dauer von höchstens sechs Jahren befristet.

3 Die Steuererhöhungen, die der Landrat gestützt auf Absatz 1 beschliesst, dürfen insgesamt 10 Prozent der normalen Staatssteuer nicht überschreiten.

4 Beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Erlass oder einen Beschluss im Sinne von Absatz 1, so unterbreitet er ihm gleichzeitig eine Vorlage über die entsprechende Steuererhöhung.

5 Der Landrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkraft-tretens der Dekrete über Steuererhöhungen im Sinne von Absatz 1 mit der ausdrücklichen Bedingung, dass der Erlass oder Beschluss, der Anlass zur Steuererhöhung gibt, in Kraft tritt.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Zusammenstellung der Beschlüsse

Massnahme 1 **Ausgabenbeschlüsse grosser Tragweite sind mit zeitlich befristeten Steuererhöhungen rechtlich zu verknüpfen**

://: Mit 35 : 31 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt.

Massnahme 2 **Der Steuerrabatt soll dahinfallen; die Eigenmietwerte der selbstbewohnten Liegenschaften sind zu erhöhen**

://: Der Landrat beabsichtigt, für die Steuerperiode 1995/96 die Einkommenssteuer für die kantonale Steuer auf 100% der normalen Steuer festzusetzen.

Massnahme 3 **Ausgabenbeschlüsse, die über den Antrag des Regierungsrates hinausgehen, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit in der Abstimmung im Landrat**

://: Wird mit 32 : 38 Stimmen abgelehnt.

Massnahmen 4, 5 und 8 **Massnahmen im Personalbereich**

://: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat bis Ende August 1993 eine Vorlage zur Änderung des Beamtenrechtes gemäss Grundsatzentscheiden vorzulegen.

Massnahme 6 **In den Jahren 1993 bis 1995 ist der Personalstand in den Bereichen Verwaltung, Spital und Erziehung konstant zu halten**

://: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt im zustimmenden Sinne ohne Gegenstimme von der Absicht des Regierungsrates Kenntnis den Personalbestand in den Jahren 1993 bis 1995 in den Bereichen Verwaltung, Spital und Erziehung konstant zu halten.

Massnahme 7 **Der Teuerungsausgleich bei den Renten soll nicht mehr ausschliesslich zulasten des Staates erfolgen**

://: Der Änderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Massnahme 9 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die das 60. Altersjahr erreicht haben, sollen auf Wunsch des Arbeitgebers vorzeitig pensioniert werden**

://: Der Änderung des Beamtengesetzes wird mit 59 : 2 Stimmen zugestimmt.

Massnahme 10 **Ab 1993 ist bei den Sachausgaben die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung ausgeglichen**

://: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt einstimmig in zustimmendem Sinne von der Absicht des Regierungsrates Kenntnis, für die Jahre 1994 und 1995 bei den Sachausgaben nur die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung auszugleichen.

Massnahme 11 **Bei Verwaltung und Gerichten sind Strukturanalysen durchzuführen**

://: Der Landrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass bei Verwaltung und Gerichten Strukturanalysen durchgeführt werden.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1384

3. 91/276
Motion der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 1991: Sanierung des Finanzhaushalts

ROBERT SCHNEEBERGER: Materiell ist die Motion nicht erfüllt, und das Ergebnis der heutigen Debatte kann nicht befriedigen. Weitere Sparmassnahmen sind darum dringend erforderlich.

://: Ohne Gegenmehr wird die Motion überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1385

4. 91/284
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 1991: Änderung von § 14 der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse

://: Die Motion wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1386

5. 92/36**Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Februar 1992: Lohnpolitik des Staates**

KURT LAUPER: Die SP tut sich schwer mit dem Text dieses Postulates. Insbesondere die Begründung muss als zynisch bezeichnet werden. Die Staatsbeamten werden praktisch als Nutzniesser und Schmarotzer betitelt. Was wird unter "genereller Lohnpolitik" verstanden? Offenbar sollen die Staatsbeamten schuld sein an der Teuerung. So leicht ist es aber nicht. Warum wird z.B. nicht auch der Baukostenindex erwähnt? Es heisst, das Volk "verstünde die Lohnpolitik des Staates nicht mehr". Woher will man das wissen und was soll das konkret heissen? Die SP könnte sich einverstanden erklären, wenn es in der Schlussfolgerung hiesse, dass "die Möglichkeiten für eine Neuorientierung..." geprüft würden, hingegen müssten "Massnahmen" gestrichen werden. Dann könnte man einer Überweisung zustimmen.

JÖRG AFFENTRANGER: Es handelt sich hier um ein Postulat, mit welchem die Regierung beauftragt werden soll, verschiedene Punkte zu prüfen. Es handelt sich also lediglich um Anregungen. Die jetzigen Strukturen des staatlichen Besoldungswesens weisen verschiedene Mängel und Nachteile auf. Vor allem sind die Regeln sehr starr und man kann sie nur schwerlich ändern. Alles ist durch Gesetz und Verordnung festgeschrieben. In der heutigen Debatte ist dieses Postulat zum Teil bereits akzeptiert worden. Es ist beim Staat z.B. nicht möglich, Leistungsanreize zu bieten. Wenn man das aber will, muss man dem Postulat doch zustimmen. Namens der FDP-Fraktion empfiehlt er, der Überweisung zuzustimmen.

ADOLF BRODBECK: Man wird in absehbarer Zeit über die Projektstudie "Besoldungsrevision" hier im Saal diskutieren. Dabei wird vorab über die Zielsetzung einer solchen Revision zu reden sein. Wer mit dem Beamten-gesetz zu tun hat, muss doch einfach zugeben, dass die bestehende Starrheit erschreckend ist. Dieses starre System verhindert optimale Lösungen.

://: Mit 30 : 24 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1387

6. 92/2**Motion von Willi Breitenstein vom 13. Januar 1992: Änderung von § 64 des Dekretes zum Beamten-gesetz vom 17.5.1979 (Grundlage zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs)**

://: Die Motion wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1388

7. 92/5**Motion der SD-Fraktion vom 13. Januar 1992: Plafonierung des Teuerungsausgleichs für sehr hohe Einkommen**

://: Die Motion wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1389

**8. 92/8
Postulat von Heinrich Kellerhals vom 13. Januar 1992: Änderung des Dekrets zum Beamtengesetz § 64 Teuerungszulage**

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1390

**9. 92/258
Motion von Rolf Eberenz vom 19. November 1992: Teuerungszulage 1993**

://: Die Motion wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1391

**10. 92/259
Postulat von Josef Andres vom 19. November 1992: Regelung der Teuerungszulage pro 1993 für das Staatspersonal**

://: Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1392

**11. 92/288
Motion von Willi Breitenstein vom 17. Dezember 1992: Ausrichtung des Teuerungsausgleichs an das Staatspersonal, Änderung des Dekretes zum Beamtengesetz § 64**

://: Die Motion wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1393

**12. 93/27
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Änderung der "Vereinbarung über die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG" vom 26. Januar 1982 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER** erläutert den Kommissionsbericht. Das Geschäft steht auch in Zusammenhang mit dem nachfolgenden Traktandum. Die Kosten der BLT sind um rund 14 % geringer als jene der BVB. Die Abtretung der Linie 11 bringt nicht nur für die BLT, sondern vor allem auch für den Kanton eine Einsparung von jährlich über 1 Mio Franken bei den Defizitbeiträgen. Die Linie wird schon heute mit BLT-Material betrieben. Nach der Übernahme dieser Linie durch die BLT ist auch eine Erweiterung der Linie bis St. Louis vorgesehen. Aus der Beilage zum Kommissionsbericht geht auch klar hervor, dass für unsere Region Doppeltstockwagen nicht geeignet sind. Namens der Bau- und Planungskommission beantragt er, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

ROBERT MARTI: Für einmal haben wir hier eine Vorlage, welche uns etwas bringt, aber nichts kostet. Die FDP-Fraktion stimmt dem unterbreiteten Landratsbeschluss einstimmig zu.

DANILO ASSOLARI: Auch die CVP-Fraktion kann dieser Vorlage zustimmen. Es ist dem Regierungsrat zu danken, dass er zu dieser Einsparung Hand geboten hat.

ELISABETH NUSSBAUMER kann sich ihren Vorrednern anschliessen. Es handelt sich um eine Vorlage, welche in die "Sparlandschaft" passt. Die Übernahme ist positiv, handelt es sich doch dabei um eine attraktive Linie. Man kann dieser Vorlage mit gutem Gewissen zustimmen.

ALFRED ZIMMERMANN: Auch die Grünen stimmen dieser Übernahme einhellig zu. Es handelt sich um eine vorbildliche, partnerschaftliche Lösung. Wir sind an einem benutzerfreundlichen Transportunternehmen interessiert und begrüßen darum die Übernahme dieser Linie durch die BLT.

FRANZ AMMANN: Auch die Fraktion der SD kann dieser Vorlage zustimmen.

PETER MINDER: Wenn man schon die Möglichkeit hat, etwas einzusparen, kann man wohl kaum eine ablehnende Haltung einnehmen. Die SVP/EVP-Fraktion kann dem unterbreiteten Landratsbeschluss einhellig zustimmen. Das gleiche kann auch von der Vorlage unter Trakt. 13 gesagt werden.

ADRIAN BALLMER nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass SP und Grüne anerkennen, dass ein privatrechtliches Unternehmen günstiger arbeiten kann als ein staatliches. Er unterstützt die Vorlage.

PETER NIKLAUS: Man sollte kein derartiges Werturteil in die Welt setzen, ohne die Hintergründe genau zu kennen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die BLT ist der einzige Betrieb in der Schweiz, welcher Bundessubventionen real zurückzahlt. Trotzdem möchte er vor einer

Euphorie warnen. Um diese Resultate zu erzielen, muss zuerst auch etwas geleistet werden, und dafür möchte er der Leitung und den Mitarbeitern der BLT an dieser Stelle einmal ein Kränzchen winden. Für die positive Aufnahme der Vorlage möchte er dem Rat danken.

ROLF EBERENZ: Wie steht es mit dem Konzept der Durchmesserlinien? Er zweifelt, dass die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels gesteigert wird, wenn die Linie bis St. Louis verlängert werden soll.

EDUARD BELSER: Bezüglich der Fahrpläne ist noch nicht alles festgelegt. Es gibt hier verschiedene Möglichkeiten. Basel-Stadt wäre mit einer Verlängerung bis St. Louis einverstanden.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung der "Vereinbarung
über die Basler Verkehrs-Betriebe und die
BLT Baselland Transport AG" vom 26. Januar
1982 (GS 28.323)**

Vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64 Absatz 2 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft und auf den Bericht des Regierungsrates vom 2. Februar 1993, beschliesst:

1. Die Änderung der "Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG" vom 2. Februar 1993 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1394

13. 93/87

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Erweiterung des Platzangebotes auf der BLT-Linie 11 (Aesch - Basel/Aeschenplatz)

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER** erläutert den Kommissionsbericht und beantragt Zustimmung. Gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Verkehr beträgt die Bundesbeteiligung nur noch 17,85 %, so dass sich die Beiträge von Kanton und Gemeinden entsprechend erhöhen.

DANILO ASSOLARI: Die CVP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu, muss aber wegen der Praxis des Vernehmlassungsverfahrens bei den Gemeinden eine Rüge anbringen. Man verdünnt den Fahrplan, muss darum mit mehr Passagieren rechnen und ist deshalb gezwungen, grössere Fahrzeuge anzuschaffen. Gemäss Gesetz ist eine Vernehmlassung zwingend erforderlich, doch hat

man hier - offenbar aus zeitlichen Gründen - auf eine solche verzichtet. Woher dieser zeitliche Druck kommt, ist aus der Vorlage allerdings nicht ersichtlich. Das verfassungsmässige Instrument der Vernehmlassung wird auf diese Weise zur Farce. Die CVP erwartet darum vom Regierungsrat, dass er die Vernehmlassungen inskünftig rechtzeitig einholt und den Gemeinden auch die dafür notwendige Zeit eingeräumt wird.

PETER NIKLAUS: Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage. Die Kritik von Danilo Assolari ist berechtigt. Es handelt sich um eine "Hopp-hopp-Vorlage". Alle damit verbundenen Probleme - auch jenes der Durchmesserlinien - hätten gründlicher geprüft werden müssen. Man hat der Kommission im weiteren zugesichert, ihr das BVB-Gutachten bezüglich der Doppelstockwagen zuzustellen. Was jetzt vorliegt, ist allerdings nicht das Gutachten der BVB, sondern eines der BLT. Das darin enthaltene Argument, Doppelstockwagen würden gar nicht benützt, stimmt überhaupt nicht.

ROBERT MARTI: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu, auch wenn es sich um eine Art Salami-Taktik handelt. Die Vernehmlassung ist rechtzeitig durchgeführt worden. Die Gemeinden waren damit einverstanden, als es darum ging, das Platzangebot zu erhöhen. Reklamiert wurde erst, als von den damit zusammenhängenden Kosten die Rede war. Die Tatsache, dass die BLT ein gut geführtes Unternehmen ist, ist eindeutig das Verdienst des Chefs, Paul Messmer. Der Umbau der "Sänften" ist die günstigste Lösung.

ALFRED ZIMMERMANN: Peter Niklaus kritisiert Regierung und Bau- und Planungskommission, dass man die Vorlage "rasch durchgepaukt" habe. Dies ist doch im Gegenteil erfreulich. Dass die Gemeinden nicht unbedingt davon erbaut sind, ist ebenfalls verständlich. Wenden diese Gemeinden aber z.B. beim Strassenbau die gleiche Zurückhaltung an? An der letzten Landrats-sitzung hat sich der Sprechende vehement gegen einen Leistungsabbau im öffentlichen Verkehr gewehrt. Hier können wir nun einen positiven Beitrag für die Zukunft leisten. Die Grünen können dieser Vorlage zustimmen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion spricht sich grundsätzlich gegen den Umbau dieser "Sänften" aus. Die Gemeinden opponieren heute zu Recht gegen die hohen Kosten, welche sie für das öffentliche Verkehrsmittel aufzuwenden haben. Hier müsste einmal ein Riegel geschoben werden. Er stellt zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses nachstehenden Ergänzungsantrag:

"Die anfallenden Umbaukosten `Anteil der Gemeinden` sind gemäss dem FDP-Postulat 91/26 anzuwenden."

THOMAS GASSER: Es ist eine alte Tatsache, dass unsere Region Durchmesserlinien braucht. Zur Hauptsache dienen die Linien des öffentlichen Verkehrs der Bedienung des Zentrums. Wenn dies bis heute nicht möglich war, dann vor allem aus politischen Gründen. Wenn Basel-Stadt diese Möglichkeit nun einräumt, sollten wir nicht dagegen anrennen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** erläutert, wie es zur Übernahme der Linie 11 durch die BLT kam. Dies geschah vornehmlich wegen der stets horrend wachsenden Defizite der BVB. Anfangs Jahr haben die beiden Regierungen Grundsatzentscheide gefällt. Am 2. Februar ist die entsprechende Vorlage an den Landrat verabschiedet worden. In der Zwischenzeit hat man mit Basel-Stadt bezüglich der Durchmesserlinien weiter verhan-

delt. Die Linie nach St. Louis wird spätestens ab 1995 in Betrieb genommen werden. Es stimmt, dass man den Gemeinden für die Vernehmlassung nicht viel Zeit einräumen konnte. In der Zwischenzeit haben sich diese aber durchwegs positiv zur Vorlage geäußert. Auch von der Gemeinde Pfeffingen kann dies gesagt werden. Bei den Investitionen sind die Gemeinden zudem nur mit 20 % beteiligt. Bezüglich der Doppelstockwagen muss man sehen, dass für deren Einführung horrend bauliche Investitionen getätigt werden müssten, Investitionen, welche sich aber schlicht nicht lohnen.

RUDOLF FELBER: Der Antrag von Peter Brunner müsste abgelehnt werden, weil dafür zuerst eine Gesetzesänderung erforderlich wäre. Er bittet Peter Brunner deshalb, seinen Antrag zurückzuziehen.

PETER BRUNNER erwartet vom Regierungsrat einfach eine entsprechende Reaktion. Darum hält er an seinem Antrag fest.

EDUARD BELSER bemerkt dazu, dass er vorläufig keine solche Gesetzesänderung an die Hand nehmen wird. Er bittet, diesen Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von Peter Brunner wird mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem Landratsbeschluss **ohne Gegenstimme** zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Erweiterung des Platzangebotes
auf der BLT-Linie 11 (Aesch - Basel/Aeschenplatz)**

Vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 (ÖV-Gesetz) und den Bericht des Regierungsrates vom 20. April 1993 beschliesst:

1. Zur Erweiterung des Platzangebotes auf der BLT-Linie 11 wird die BLT Baselland Transport AG ermächtigt, 22 Gelenktriebwagen Be 4/6 mit einem Kostenaufwand von 13 Mio. Franken auf Zweigelenktriebwagen Be 4/8 umzubauen. Nachgewiesene Lohn- und Materialsteigerungen gegenüber der Preisbasis 1992 werden bewilligt. Die erforderlichen Mittel werden zulasten des Kontos 2309/764.00-070 bewilligt.
2. Die Gemeinden Münchenstein, Reinach, Aesch und Pfeffingen werden verpflichtet, gemäss § 8 des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs einen Anteil von 20 % an die insgesamt auf Kanton und Gemeinden anfallenden Kosten zu leisten. Die erste Rate der Gemeindeanteile wird im Jahr 1994 fällig.
3. Der Bund beteiligt sich am Umbau der 22 Gelenktriebwagen voraussichtlich mit einem Beitrag von Fr. 1'547'000.--.
4. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1395

**14. 93/81
Berichte des Regierungsrates vom 6. April 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Anschluss der Fabrikliedenschaft Schild AG, Eichenweg 1, Liestal, an die Fernwärme Liestal**

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen, dankt der Firma Schild für die Bereitschaft, ihre eigene Anlage ausser Betrieb zu setzen und sich ans Fernwärmenetz Liestal anschliessen zu lassen, und bittet den Rat, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig und ohne Nebentöne zu. Die Firma Schild hat mit ihrem Entschluss, ihre Schwerölheizanlage der Luft zuliebe abzustellen, Vernunft bewiesen. Für das Liestaler Fernwärmenetz ist es auch gut, einen solchen Grossabnehmer anschliessen zu können.

PETER NIKLAUS: Auch die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wesentlich ist, dass Überschussenergie aus dem Elbisgraben so auf vernünftige Weise abgesetzt werden kann. Wenn man bedenkt, dass die Firma Schild während der letzten 2 Jahre ununterbrochen täglich 3 Tonnen Schweröl, entsprechend 200 kg Schwefeldioxid, mit Duldung der Behörden durchs Kamin abgelassen hat und Ex-Landrat Heinrich Kellerhals wegen eines "Mottenfeuerchens" zu 200 Franken Busse, umwandelbar in 2 Tage Haft, verknurrt worden ist, drängt sich einem die Frage nach den Relationen im Umweltschutz auf.

ROBERT MARTI: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu und begrüsst es sehr, dass das Fernwärmenetz zu diesen günstigen Bedingungen erweitert werden kann. Vielleicht nutzen jetzt auch noch andere Verbraucher, vor deren Haustür die Leitungen vorbeiführen, die Möglichkeit und lassen sich ans Netz anschliessen.

PETER BRUNNER: Auch die SD-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, muss aber einen gewissen Vorbehalt hinsichtlich der Ingenieurkosten anbringen, die rund 18% ausmachen, was wir für überzogen halten.

ALFRED ZIMMERMANN: Der Anschluss dieser Firma ans Netz ist eine logische, aber nicht selbstverständliche Folge des Ausbaus der Fernwärmenutzung. Er bedeutet, dass die letzte grosse "Dreckschleuder" mit einem Verbrauch von 130 to Schweröl pro Tag beseitigt werden kann. Es wäre deshalb ein "Schild"bürgerstreich, wenn wir zu diesem Anschluss nicht Hand bieten würden. Was hier im technischen Bereich zugunsten des Umweltschutzes erreicht worden ist, sollte nun auch im psychologischen Bereich, also was die Verhaltensänderung anbelangt, nachvollzogen werden können. Die Investitionskosten werden praktisch in drei Jahren abgegolten sein, so dass wir von einer auf der ganzen Linie günstigen Lösung sprechen können. Die Fraktion der Grünen kann deshalb der Vorlage erfreut zustimmen.

ADRIAN BALLMER: Mit Befriedigung konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass die Trägerschaft überprüft wird. Ist die Betriebsrechnung einsehbar und darf man sich hinsichtlich der in der Vorlage angeführten Wirtschaftlichkeitsrechnung vorstellen, dass die Vollkosten oder irgendwelche Teilkosten - variable und Grenzkosten - gedeckt sind? Ist der mit RRB 725 vom 5. März 1991 erlassene Fernwärmetarif publiziert worden und weiterhin erhältlich? Ist dort eine Saisontarifung vorgesehen? Ist der Tarif gemäss Energiegesetz vom Regierungsrat inklusive Rabatt genehmigt worden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Anschlussgebühr beträgt nicht nur 100'000, sondern 300'000 Franken; 100'000 Franken werden direkt bezahlt und 200'000 Franken einfach durch eine Annuität über 25 Jahre abgegolten. Von den insgesamt 500'000 Franken sind 300'000 Anschlussgebühr.

Zu den Ingenieurhonoraren: Sie mögen hoch erscheinen, doch muss man bedenken, dass vom Elbisgraben zwei Wärmen hinunter transportiert und entsprechende Umrechnungen vorgenommen werden müssen. Ich hoffe auf die Unterstützung von Peter Brunner, wenn ich gelegentlich in Clinch komme im Zuge des zweiten Teils unserer Strukturübung und im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept "J2", wo wir Wettbewerbskomponenten einzuführen versuchen werden. Das kann man nicht überall, weil der Ingenieur wie der Architekt in vielen Belangen gleichzeitig Treuhänder des Bauherrn ist. Eine ideale Lösung sehe ich nicht, aber es wird gewisse Bewegungen geben, denn die SIA ist einsichtig und arbeitet an der Problematik.

Zum Fernwärmetarif und zur Kostenrechnung: Diese liegt selbstverständlich im Amt für Umweltschutz und Energie zur Einsicht auf. Während des ganzen Ausbaus des Fernwärmenetzes ist die Elektra Baselland dabei gewesen, und wir haben sie damals auch zu einer finanziellen Beteiligung eingeladen, die sie übrigens dankend abgelehnt hat. Der Tarif deckt nicht die vollen Kosten! Die leitungsgebundene Energie ist etwas teurer als die reine Heizölenergie.

In diesem Sommer oder Herbst möchten wir Ihnen eine weitere Vorlage für den Ausbau des Fernwärmenetzes im "Radacker" und in der "Fraumatt" unterbreiten, der in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal stattfinden soll. In fünf Monaten oder etwas später wird der "Elbisgraben" sämtlichen Brennstoff liefern.

PETER BRUNNER: Nachdem ich gehört habe, dass bezüglich der Honorarregelung einiges unternommen wird, ziehe ich meinen Antrag, das Ingenieurhonorar für Projektierung und Ausführung inklusive Nebenkosten auf 10% der Gesamtkosten zu begrenzen, zurück.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss (gemäss Bericht der Bau- und Planungskommission)

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 4: Keine Wortbegehren

://: Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Dem Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Anschluss der Fabrikliegenschaft
Schild AG, Eichenweg 1, Liestal, an die Fern-
wärme Liestal**

Vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt für den Anschluss der Fabrikliegenschaft Schild AG an die Fernwärme Liestal wird zugestimmt. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.--, Preisstand 1. Oktober 1992, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-183 bewilligt.
2. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. Oktober 1992 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vom Wärmebezüger mit einem Beitrag von Fr. 100'000.-- auf Konto 2320.665.70-183 gerechnet werden kann.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1396

**15. 93/63
Berichte des Regierungsrates vom 23. März
1993 und der Bau- und Planungskommission
vom 13. Mai 1993: Bewilligung des Ver-
pflichtungskredites für die Durchführung
von baulichen Massnahmen auf der Depo-
nieranlage Elbisgraben, Flanke Füllinsdorf,
für die Erstellung der Etappe 6 inkl. Schla-
ckenkompartiment auf Gemeindebann
Füllinsdorf**

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und stellt fest, dass man, obwohl der "Elbisgraben" erst seit zehn Jahren in Betrieb stehe, jetzt schon auferufen sei, den Kredit für die Ausbaustufe 6 zu sprechen. Man habe zur Kenntnis zu nehmen, dass heute pro Jahr 125'000 Tonnen Siedlungsabfälle in dieser Anlage deponiert werden müssten. Da das Aufbringen der mehrschichtigen Abdichtung ohnehin einen minimalen Felsabbau erfordere und dieser das Deponievolumen immerhin um 50% vergrössere, habe die Kommission der Massnahme, der sie zuerst skeptisch gegenübergestanden sei, zustimmen können. Sie habe aber in diesem Zusammenhang einmal mehr klar erkannt, dass der Bau einer Verbrennungsanlage im Kanton vorangetrieben werden müsse.

Wie alle vorherigen Etappen werde sich auch diese auf die Abfallgebühr auswirken. Tröstlich sei, vom Bau- und Umweltschutzdirektor zu hören, dass mit der Etappe 6 relativ hohe Vorinvestitionen getätigt würden, so dass die nächsten Ausbauten günstiger zu stehen kämen. Die Kommission beantrage dem Rat mit 9:0 Stimmen, auf

die Vorlage einzutreten und dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

DANILO ASSOLARI: Wir kommen nicht darum herum, diesen grossen "Happen" zu beschliessen. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu, denn trotz aller wohlgemeinten Appelle, weniger Abfall zu produzieren, bleibt die Tatsache bestehen, dass im Jahr 120'000 Tonnen Abfall produziert werden und irgendwo deponiert werden müssen. Zu hoffen bleibt nur, dass die Kehrichtverbrennungsanlage in Pratteln realisiert werden kann.

PETER NIKLAUS: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu, da wir dazu verurteilt sind, auf dem einmal eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten. Hier ist es nicht der richtige Zeitpunkt, eine grundsätzliche Abfallvermeidungsdebatte zu führen; dazu werden wir im Zusammenhang mit der ABA genug Gelegenheit haben.

HANSRUEDI BIERI: Zu diesen "Routinevorlagen" braucht man eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Die Zahl von 15'000 Tonnen Abfall ist nicht mehr so greifbar, doch umgerechnet ergibt sie - übrigens ohne Einbezug des Bezirks Arlesheim - pro Person eine tägliche Abfallmenge von 1,5 kg, die in unserem Kanton abgelagert werden muss! Trotz der Notwendigkeit, der Kehrichtvermeidung alle Aufmerksamkeit zu schenken, kommen wir nicht darum herum, die Kehrichtverbrennungsanlage so rasch als möglich zu realisieren, um das Deponievolumen reduzieren zu können. Mit wenig Begeisterung stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

ALFRED ZIMMERMANN: Diese riesige "Wunde" in der Landschaft wird immer wie grösser, nur um unseren Wohlstandsabfall aufnehmen zu können. Dass Wald abgeholzt und sogar Fels abgetragen werden muss, tut mir persönlich sehr weh. In bezug auf die Menge des Abfalls, der dort abgelagert werden muss, besteht Unsicherheit, wie Sie der Vorlage entnehmen können. In der Bau- und Planungskommission sind deshalb kritische Stimmen laut geworden, ob diese Vergrösserung überhaupt nötig sei. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir die Anlage vergrössern müssen; wenn dann tatsächlich einmal weniger Abfall deponiert werden muss, wird dafür die Kapazität länger vorhalten. Ich meine auch, dass wir unseren Abfall lieber umweltverträglich verbrennen sollten, als noch mehr und noch grössere Deponien zu erstellen, wie es in den USA üblich ist. Gleichzeitig muss ich jedoch betonen, dass ich für eine umweltschonende Verbrennung bin - ich denke da an das "Thermoselect-Verfahren".

Das allerbeste und allerwichtigste Gegenmittel ist für uns Grüne immer noch die Abfallverminderung und -wiederverwertung. Wer den "Elbisgraben" je gesehen hat, der weiss, dass wir grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um so etwas Schreckliches künftig vermeiden zu können!

Es ist tröstlich, dass das viele Geld, das hier investiert werden muss, auf die Verursacher abgewälzt und die Anlage kostendeckend betrieben werden kann. Der Not gehorchend stimmen die Grünen dieser Vorlage zu.

PETER MINDER: Wir kommen nicht darum herum, diesen hohen Betrag zu investieren, zumal ja damit künftige Erweiterungen vorfinanziert werden können. Ausserdem haben wir noch das Glück, dass wir mit einem Bundesbeitrag rechnen können und die Anlage selbsttragend sein wird. Wir müssen froh sein, über einen Standort dieser Kapazität verfügen zu können; ich frage mich nur, zu welchem Zeitpunkt wir uns nach

neuen Deponiemöglichkeiten werden umsehen müssen.

JÖRG AFFENTRANGER: Es handelt sich hier um eine relativ teure Investition, die wir aufgrund des Energiegesetzes nach dem Verursacherprinzip weiterzubelasten haben; der Kanton belastet damit die Gemeinden, und diese sind gehalten, diese Belastung über die Kehrichtsackgebühr weiterzugeben. In dieser Hinsicht drängen sich mir zwei Fragen auf: 1. Werden die Gemeinden rechtzeitig über bevorstehende Erhöhungen der Abfalldeponiegebühren informiert, damit sie Zeit haben, selbst Beschlüsse zu fassen? 2. Weiss der Bau- und Umweltschutzdirektor, wieviel die Gebührenerhöhung pro 35-Liter-Kehrichtsack ausmachen wird?

ELISABETH NUSSBAUMER: Wir beschliessen hier - wenn auch unter einem gewissen Sachzwang - relativ locker diesen 20-Mio-Franken-Kredit. Auch die SP-Fraktion stimmt ihm zu, doch nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie daran zu erinnern, wie harzig es damals gelaufen ist, als es um die Bewilligung von 500'000 Franken für die Aufnahme des Abfallvermeidungskatalogs gegangen ist! Ich hoffe aber, dass man auch in Zukunft die nötigen finanziellen und personellen Mittel für die Abfallvermeidungsbemühungen zur Verfügung stellen wird.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

THOMAS GASSER: An der letzten Sitzung der Umwelt- und Gesundheitskommission sind uns Dias vom Elbisgraben vorgeführt worden. Auch wenn wir diesem Kredit zustimmen müssen, darf uns das nicht daran hindern, über diese Problematik grundsätzlich nachzudenken.

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission: Auf Seite 3 des Kommissionsberichts (2. Abschnitt) wird dargestellt, wie sich die Investitionskosten auf die Abfallrechnung auswirken werden, und darauf hingewiesen, dass Verhandlungen zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion und Basel-Stadt im Gang sind. Es wird dort von Abfallgebühren in der Höhe von 115 bis 140 Franken pro Tonne im Jahre 1995 gegenüber den 1993 noch geltenden 110 Franken gesprochen. Wie sich diese Erhöhungen auf die einzelnen Gemeinden und Sackgebühren auswirken werden, kann ich nicht vorhersagen. Heute schon bestehen ja zwischen den Gemeinden Unterschiede.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Etappe 6 gehört zu den teureren. Obwohl wir alles daran setzen, flexibel zu sein, müssen wir künftig einmal mit einem grösseren Schlackenanfall rechnen. Glücklicherweise sind wir heute nicht gezwungen, uns festzulegen, denn die Müllproduktion hängt vom Wohlstand und von unserem Verhalten ab. Tatsache ist jedoch, dass es immer Abfall geben wird.

Zu den Gebühren: Ihre Erhöhung beeinflusst die Planung der Gemeinden, und wir werden voraussichtlich anlässlich der nächsten Regierungsratssitzung die Gebühren für das Jahr 1994 festlegen. So kann ich mein Versprechen gegenüber den Gemeinden einlösen, sie vor dem Budgetprozess zu informieren. Wir stehen mit dem Kanton Basel-Stadt in intensiven Diskussionen über die Abfallentsorgung. Nicht der Elbisgraben allein bestimmt die Höhe unserer Gebühr, sondern mindestens zur Hälfte auch die Forderung unseres Partnerkantons, der die Absicht hat, seine Gebühren in jährlichen Schritten um 30 Franken zu erhöhen. Unterschiedliche

Tarife der beiden Basler Kantone hätten die katastrophale Folge, dass der Abfall sich sofort dorthin den Weg suchen würde, wo er günstiger entsorgt werden kann. Wir haben uns mit Basel-Stadt nochmals auf einer Basis von voraussichtlich 125 Franken, also einer Erhöhung um 15 Franken, finden können. Die Frage, in welchem Ausmass sich diese Etappe auf die Kehrichtsackgebühr auswirke, muss ich so beantworten: Wahrscheinlich nicht, weil wir anlässlich der früheren Etappen ähnliche Investitionen gehabt haben, die wir ja auch abgeschrieben haben. Das Verheerende in der ganzen Rechnung ist, dass unsere Sache um so billiger wird, je schneller der "Elbisgraben" gefüllt wird! Die jährlichen Erhöhungen werden sich aber künftig über das ganze Kantonsgebiet hinweg auswirken. Im Grunde wäre es zweckmässig, Rückstellungen vornehmen zu können. Es bestehen - wenn auch vorerst einmal nur symbolische - Anzeichen dafür, dass einige Grossverteiler, aber auch Grossindustrien bereit sein werden, den Mantel der Pro Rheno in einen Finanzierungsmantel für Kehrichtbeseitigungseinrichtungen umzuwandeln. Unser Bestreben geht dahin zu vermeiden, dass es in der Region zu einem Abfalltourismus kommt.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratsbeschluss (gemäss Bericht der Bau- und Planungskommission)

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 3: Keine Wortbegehren

://: Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimme verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Durchführung von baulichen Massnahmen auf der Deponieanlage Elbisgraben, Flanke Füllinsdorf, für die Erstellung der Etappe 6 inkl. Schlackenkompartiment auf Gemeindebann Füllinsdorf**

Vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Durchführung von baulichen Massnahmen auf der Deponieanlage Elbisgraben, Flanke Füllinsdorf, erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 20'500'000.-- zu Lasten Konto 2348.701.60-013 (Etappe 6 inkl. Schlackenkompartiment) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1992 werden bewilligt.
2. Der Beitrag von ca. Fr. 4'100'000.-- (Etappe 6 inkl. Schlackenkompartiment) zu Lasten des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Konto 2348.660.00-013, wird zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Ziffer 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1397

**16. 93/77
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Mai 1993: Ausbau Schulanlage "Egerten" in Reinach, Handelsschule KV Baselland; Vorprojektvorlage**

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Kommissionsbericht kurz zusammen und bittet den Rat, dem sinnvollen Vorprojekt zuzustimmen.

MAX RIBI: Die FDP-Fraktion begrüsst die Vorlage. Die Handelsschule des KV hat auch in Zukunft immer wie mehr Aufgaben zu übernehmen und sich der Zeit anzupassen. Daher ist es wichtig, dass die Schule die Provisorien verlassen und einen definitiven Standort beziehen kann.

ELISABETH NUSSBAUMER: Auch die SP-Fraktion stellt sich hinter die Vorlage, die eigentlich aus zwei Elementen - dem Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Reinach und dem Kreditbegehren zum Projekt - besteht. Wir konnten feststellen, dass es nur Vorteile bringt, wenn man diese Schule an *einem* Ort führt. Es scheinen mir auch vernünftige Lösungen für gemeinsame Nutzungen im Bereich "Öffentlichkeit - Gemeinde - Schule" gefunden worden zu sein. Persönlich gefällt mir der Bau, der sich in seiner Luftigkeit und Leichtigkeit der baulichen Umgebung anpasst.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion begrüsst die Vorlage und die Zusammenlegung der Handelsschulen in Münchenstein und Reinach, weil sie vom Ablauf und von den Kosten her Vorteile bringt. Nicht beurteilen können wir hingegen das Raumprogramm, z.B. ob es nach der Reduktion von 22 auf 18 Klassen noch als angemessen gelten kann. Wer hat das untersucht? In der Bau- und Planungskommission jedenfalls haben wir keine solche Untersuchung vorgenommen. Darüber sollte man uns noch Auskunft erteilen.

Die Spaltung des wirtschaftlichen und des Nutzungseigentums ist nicht gut, und der Regierungsrat müsste diese Problematik endlich einmal anpacken und eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes vorbereiten. Eine Gemeindeinitiative scheint irgendwo unterwegs in einer Schublade "eingeschlafen" zu sein. Trotz dieser Vorbehalte stimmt unsere Fraktion der Vorlage mehrheitlich zu.

Wenn man schon ein Projekt aufgrund eines Wettbewerbes ausführt, muss man den dort vorgegebenen Stil der Architektur beibehalten.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Fraktion der Grünen stimmt dem Vorprojekt aus zwei Hauptgründen zu. Erstens ist die Zusammenlegung der beiden KV-Berufsschulen in Reinach sicher sinnvoll und zweitens ist der zwischen Kanton und Gemeinde ausgehandelte Baurechtsvertrag ein mühsames Werk, das aber beiden Partnern sehr viel bringt. Besonders erfreulich ist für uns, dass man die Schaffung von Velo-Parkplätzen zum Vertragsgegenstand gemacht hat und kein zusätzliches Land Autoabstellplätzen opfern will, aber die Errichtung einer Energiezentrale mit einem Blockheizkraftwerk plant.

Zu den Flachdächern, gegen die sich Peter Minder nachher bestimmt vehement zur Wehr setzen wird: Ich habe schräge Dächer auch lieber, doch konnte ich mich davon überzeugen lassen, dass Flachdächer in einer Umgebung wie dort in Reinach eigentlich angebracht sind.

PETER MINDER: Auch unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Vorlage eine gute Lösung darstellt, lehnt aber die Lösung mit Flachdächern mehrheitlich ab und gibt einem soliden, traditionellen Baustil nicht zuletzt aus Kostengründen den Vorzug. Wir beantragen Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an den Regierungsrat, dem Landrat ein anderes Vorprojekt mit einer Steildachlösung zu unterbreiten.

DANILO ASSOLARI zu Peter Minder: Als einziger Nichtarchitekt in der Jury habe ich mich auch wundern müssen über die Meinungsänderung der Fachleute zwischen der ersten und zweiten Jurysitzung in bezug darauf, was in der Architektur als schön und städtebaulich richtig zu gelten habe. Es geht nicht an, in Fachkreisen einen Wettbewerb zu veranstalten und dann das obsiegende Projekt dermassen abzuwandeln, dass es in den Strukturen nicht mehr erkennbar ist!

PETER MINDER: Es ist eine Katastrophe und nicht verantwortbar, laufend moderne Bauten zu erstellen, die uns in 10 bis 20 Jahren grosse Probleme bereiten werden. Wir sind verantwortlich und nicht die Jury. Für mich gilt: Kein Pfuscher mehr!

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** zum Raumprogramm: In der ersten Präsentation ist es tatsächlich grösser gewesen. Auf meine Weisung hin hat man es dann etwas bescheidener und auch etwas "billiger" gestaltet, wobei man sich um Einfachheit bemüht hat, um

spätere Erweiterungen zu ermöglichen. Anlässlich der Sitzung der Bau- und Planungskommission habe ich von Seiten der Nutzer gehört, dass es nicht so schlimm gewesen sei, der Forderung, sich auf das Notwendige zu beschränken, nachkommen zu müssen.

Grosse Kontroversen hat die Diskussion um die Frage "Flach- oder Steildach?" ausgelöst. Obwohl ich Peter Minder ein gewisses Verständnis entgegenbringen kann, muss ich ihn darauf hinweisen, dass man in einer so komplexen Angelegenheit mit so vielen Partnern - Kanton, Gemeinde, KV - nicht einfach einen Architekturauftrag hätte erteilen können. Nicht nur hinsichtlich des komplizierten Vertrages, sondern auch des Projektes hat es eines Konsensfindungsprozesses unter allen Beteiligten bedurft. Sie entscheiden heute über ein Vorprojekt, und es ist klar, dass verschiedene Details, z.B. Fassaden, im Projekt überarbeitet werden. Wir haben uns an verschiedenen Orten bemüht, vom traditionellen Flachdach wegzukommen: Schul- und Sportzentrum Schauenburg, Gewerbeschule. Ich kann Ihnen garantieren, dass ich bei allen Bauausführungen auf gute Qualität achte und es nicht zulasse, dass sie der Kreativität geopfert wird. Beim vorliegenden Projekt kann von einer guten Bodennutzung gesprochen werden. Ich bitte Sie daher, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

THOMAS GASSER: Zur Gemeindeinitiative betreffend Sekundarschulhäuser ist kein Wort gefallen, obwohl sie bereits vor drei Jahren deponiert worden ist. Reinach ist eine Gemeinde, die sie unterzeichnet hat. Grundsätzlich ist die Lösung nicht richtig, und all diese Probleme sollten im Zuge der Behandlung der Gemeindeinitiative endlich vom Tisch geschafft werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wir haben sogar noch Vorstösse, wonach selbst die Realschulhäuser und die Realschule zum Kanton kommen sollen. Ich teile die Auffassung von Thomas Gasser, dass hinsichtlich der Bewirtschaftung, des Unterhalts und der Sanierungen klarere Verhältnisse geschaffen werden sollten. Die Problematik wird in der nächsten Aufgabenteilungsrunde zwischen Kanton und Gemeinden sicher eine Rolle spielen.

JÖRG AFFENTRANGER: Die Gemeindeinitiative ist in diesem Zusammenhang überhaupt kein Thema, denn hier haben sich der Kanton und eine Gemeinde einigen können, wie eine notwendige Investition realisiert werden kann. Dass diese Initiative einmal zu einem Thema wird, und zwar zu einem, das zu grossen Auseinandersetzungen führen wird, kann ich Ihnen prophezeien.

Für das Anliegen von Peter Minder habe ich Verständnis, trotzdem muss ich Sie bitten, ihm nicht zu entsprechen. Noch wichtiger als die Dachfrage ist, dass auf einem bestehenden Schulgelände ein Volumen für schulische Zwecke verwirklicht werden kann, was keine Selbstverständlichkeit ist. Es geht nur noch darum, dass der Landrat nach den gut über die Runden gegangenen, sehr schwierigen Auseinandersetzungen mit der Gemeinde einschliesslich Volksentscheid nun diesen Kredit spricht. Wenn man Auflagen machen will, wie sie Peter Minder fordert, hätte man sie vorher in die Wettbewerbsbedingungen formulieren müssen. Wie Eduard Belser schon angetönt hat, ist man heutzutage in der Lage, Flachdächer und Gebäude ohne Dachvorsprung qualitativ besser auszuführen.

Aus all diesen Gründen empfehle ich dem Rat, dem Kredit ohne diese Auflagen zuzustimmen.

://: Der Rückweisungsantrag von Peter Minder wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress: Keine Wortbegehren

Ziffern 1 - 5: Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gegen 5 Stimmen verabschiedet.

Landratsbeschluss

betreffend Ausbau der Schulanlage "Egerthen", Reinach für die Handelsschule KV Baselland; Vorprojektvorlage

Vom 24. Mai 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Baurechtsvertrag vom 14. Dezember 1990 und die Vereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 30. Oktober 1990 zwischen der Einwohnergemeinde Reinach und dem Kanton Basel-Landschaft werden genehmigt.
2. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird ermächtigt, zusammen mit der Einwohnergemeinde Reinach Änderungen an den vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen, soweit sie die Nutzung der Veloabstellplätze und den Standort für den Bau eines Gemeinde-Kindergartens betreffen.
3. Dem Vorprojekt für den Ausbau der Schulanlage "Egerthen", Reinach für die Handelsschule KV Baselland wird zugestimmt.
4. Zu Lasten des Kontos 2320.703.30-172 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 750'000.-- bewilligt.
5. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1398

17. 93/71

Postulat von Gregor Gschwind vom 29. März 1993: Stellenausgleich über die Direktionen hinaus

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Im Rahmen der Arbeitszeitreduktion für die Assistenzärzte hat man von 20 neu zu schaffenden Stellen gesprochen, und Werner Spitteler hat Sie darüber informiert, dass diese Stellen in seiner Direktion eingespart werden können, u.a. im Amt für Landwirtschaft und im Amt für Forstwirtschaft. Es geht aber nicht darum, alle 20 Stellen in diesen beiden kleinen Ämtern einzusparen, vielmehr soll die Kompensation in der ganzen Volkswirtschafts-

und Sanitätsdirektion erfolgen. Dort ist die Manövriermenge mit fast 3'000 Staatsangestellten gross genug dafür, so dass die Regierung in diesem Fall nicht über die Direktionsgrenze hinausgehen musste. Dies wird überall angestrebt, ist aber bei grossem Transferbedarf insbesondere in kleineren Direktionen nicht immer möglich.

GREGOR GSCHWIND: Um klar zu demonstrieren, dass diese Stellen nicht ausschliesslich in den beiden relativ kleinen Ämtern kompensiert werden dürfen und dass flexiblere Lösungen im Sinne des Votums von Hans Fünfschilling gesucht werden müssen, aber auch um zu erwirken, dass klar offengelegt wird, wieviele Stellen wo eingespart werden, halte ich am Postulat fest.

ADOLF BRODBECK: Im Rahmen der Diskussion um den Stellenstop hat die Personalkommission die Richtigkeit der Massnahme bemängelt, weil zu dieser Absichtserklärung seitens des Regierungsrates kein Massnahmenkatalog bekannt gegeben worden ist. Der Stellentransfer über Direktionsgrenzen hinaus ist eine der Massnahmen, die man künftig unter Umständen ins Auge fassen müsste. Im Vergleich zwischen Ist- und Sollstellenplan spielt natürlich auch der Versorgungsgrad des Kantons mit Personal eine Rolle. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stellenbewirtschaftung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landrates, sondern in den des Regierungsrates falle. Daher lehnen wir das Postulat einstimmig ab.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1399

18. 92/261

Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 19. November 1992: Generelle Erfassung der Arbeitszeit des Staatspersonals mittels Stempeluhren

://: Die Motion wird grossmehrheitlich als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1400

19. 91/197

Interpellation von Klaus Hiltmann vom 9. September 1991: Arbeitszeiten der Assistenz- und Oberärzte an den Baselbieter Spitalern. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Weil alles schon gelaufen ist, kann ich mich kurz fassen. Die Arbeitszeit der Assistenzärzte ist aufgrund der Erhebungen über die effektive Präsenzzeit für die eigentliche Arbeit am Spital auf 55 Stunden festgelegt worden, obwohl andere Kantone da noch höher gegangen sind. Durchgesetzt wird auf alle Fälle, dass kein Assistenzarzt länger als 24 Stunden im Spital präsent sein darf, weil schon wieder ein Umkehrtrend festzustellen ist, indem die

gleichen Leute, die vorher eine sechsendreissigstündige Arbeitszeit als unzumutbar bezeichnet haben, es jetzt doch vorziehen würden, ununterbrochen 36 Stunden Dienst leisten zu können! Dies wollen wir nicht gestatten. Hingegen haben wir hinsichtlich des Kompensationsmodus keine starre Ordnung verfügen, sondern diese Kompetenz den Chefärzten überlassen wollen.

KLAUS HILTMANN: Nachdem ich der Presse habe entnehmen können, dass einiges unternommen worden ist, kann ich mit der Abschreibung meines Postulats leben.

://: Das Postulat wird abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

7. Juni 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

